

ZEICHEN DER ZEIT DIE BUNDESGEMEINSCHAFTEN IN SCHÖNSTATT

Im Repertorium der internationalen Vereinigungen der Gläubigen, das vor einigen Jahren vom Päpstlichen Rat für die Laien herausgegeben wurde, findet sich unter den 122 Assoziationen neben der Schönstatt-Bewegung auch der Schönstatt-Frauenbund. Dass eine der Bundesgemeinschaften der Schönstatt-Bewegung in diesem Verzeichnis auftaucht, mag man als konsequent deuten. Denn vielleicht stehen die Bünde den Geistlichen Bewegungen am ähnlichsten.

Nach den Statuten des Apostolischen Bundes, wie sie auf der Hörder Tagung im August 1919 verabschiedet wurden, ist der Zweck des Bundes „die Erziehung gebildeter Laienapostel im Geiste der Kirche“. Damit wurde auf der einen Seite ein Gegengewicht zu den Vereinen und Verbänden des katholischen Milieus gesetzt, die sich stärker der öffentlichen Präsenz des Katholischen denn dem genuin apostolischen Anliegen in der Eigenverantwortung der Laien widmeten. Auf der anderen Seite griffen P. Kentenich und die an der Tagung Beteiligten das Anliegen Papst Pius' XI. auf, der mit der Katholischen Aktion die Teilhabe der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche fördern wollte.

Drei Ziele wurden dem Bund, wie die neue Organisation anfangs hieß, gesteckt. „Das ernste Streben nach größtmöglicher standesgemäßer Vollkommenheit“ ließ trotz der Festlegung konkreter Formen breiten Raum für die Eigeninitiative und originelle Weisen, christliches Leben im Alltag zu gestalten. Die „praktische Betätigung auf allen Gebieten des Apostolates“ war nicht eigens spezifiziert, führte in der Praxis aber dazu, dass vor allem in den Berufsfeldern der Mitglieder durch persönliche Kontakte, Weitergabe von Literatur, Einladungen zu Treffen, Schulungskursen und Exerzitien ein Netzwerk von Interessenten und zukünftigen Mitgliedern geschaffen wurde. Dem diente auch das dritte Ziel, nämlich die innere und äußere Solidarisierung der Mitglieder durch das Gebet und den Austausch in der gemeinsamen Zeitschrift „Mater ter admirabilis“.

Die Entwicklung der Bundesgemeinschaften in Schönstatt bis heute ist sehr differenziert verlaufen. Der Schönstatt-Frauenbund als älteste Gemeinschaft ist international verbreitet und strukturiert. Der Schönstatt-Priesterbund hatte im Prozess der Profilierung der Priestergemeinschaften der Bewegung mehrere Neugründungen und Aktualisierungen der Mitgliederstruktur zu verzeichnen. Zahlenmäßig kleiner sind der Schönstatt-Mütterbund und der Schönstatt-Männerbund. Alle aber sind in mehreren Ländern vertreten. Der Schönstatt-Jungmännerbund hat sich vor wenigen Jahren aufgelöst. Die größte Bundesgemeinschaft ist heute der Schönstatt-Familienbund mit internationaler Leitung und national ausgerichteten Bundesgemeinschaften in Deutschland, Chile, Südafrika, Argentinien, Paraguay, USA, Brasilien, Schweiz, Österreich, Ecuador, Spanien, Ungarn, Polen, Puerto Rico, Mexiko,

Tschechien und Portugal. Der Familienbund ist einer der Wachstumsmotoren der Schönstatt-Bewegung.

In diesem REGNUM-Heft kommen Vertreter der Bundesgemeinschaften der Schönstatt-Bewegung zu Wort. Norbert und Renate Martin waren bis 2008 die Leiter des Internationalen Schönstatt-Familienbundes, dem auch der Eichstätter Dogmatiker Manfred Gerwing und der Koblenzer Philosoph Helmut Müller mit ihren Ehefrauen angehören. Alicja Kostka ist Moralthologin und gehört zum Schönstatt-Frauenbund. In den Artikeln spielen sowohl theologische Überlegungen wie historische Darlegungen eine Rolle. Auch auf eher kirchenrechtliche Klärungen wird eingegangen. Die Bünde sind, wie die ausgeführten Präzisierungen zur strukturellen Einordnung in das Gesamt Schönstatts zeigen, ein gutes Beispiel für die Wandlungsfähigkeit einer Bewegung auch über den Tod des Gründers hinaus.

Joachim Schmiedl

HELMUT MÜLLER
DER BUND GOTTES MIT DEN MENSCHEN, EINE HEILS-
UND UNHEILSGESCHICHTE
EINE THEOLOGISCHE MEDITATION

„Der Gott der Liebe muss Mehrere sein“. Dieses Wort eines französischen Theologen fordert, dass der Gott der Christen schon *in sich* Gemeinschaft ist. Die Erschaffung des Menschen oder der Engel darf nicht notwendig gewesen sein. Es verträgt sich nicht mit der Vollkommenheit Gottes, sich ein Gegenüber erschaffen *zu müssen*, um ein Gott der Liebe sein *zu können*. Der Begriff Gottes verlangt einen Gott der Liebe, der es schon in sich und aus sich heraus ist, gerade so wie das erste Vaticanum definiert: *Deus in se et ex se beatissimus est. Gott ist in sich und aus sich ganz glücklich*. Man könnte übertragen, Gott ist in sich und aus sich schon Gemeinschaft. Dennoch hat Gott beschlossen, dieses in sich und aus sich ganz glücklich sein, nicht für sich allein zu genießen, in menschlichen Kategorien gesprochen, sich nicht in narzisstischer Selbstverliebtheit zu umkreisen. Er hat sich aus unerfindlichen Gründen entschieden, gemeinschaftsfähige Wesen zu schaffen, gemeinschaftsfähig mit ihresgleichen und mit ihm.

Biblich wird diese Gemeinschaftsfähigkeit mit *berith*, Bund, bezeichnet. In einem Bund hat er dem Menschen *seine* Form von Gemeinschaftlichkeit angeboten. Religionsgeschichtlich ist das revolutionär. Bis dahin buhlten Menschen um die Gunst der Götter. In zahlreichen Religionen versuchten Menschen sich diese Götter - manchmal durch extremste Opfer - gefügig zu machen oder wenigstens gnädig zu stimmen. In Babylon etwa begriffen sich die Menschen als Knechte und Bedienstete der Götter, um deren Wohleben sicher zu stellen. Der Gott Israels dagegen öffnet seine Gemeinschaftlichkeit für den Menschen in der Weise eines Bundes. Die oder der Verfasser des zweiten und dritten Genesiskapitels haben die Vorstellung, dass der Mensch im Paradies in der Nachbarschaft Gottes wohne, er lebe dort in engster Gemeinschaft mit ihm. Gott begegnet dem Menschen in dieser Seinsweise sozusagen bei seinem Abendspaziergang (Gen 3,8). Davon geblieben ist der Glaube Israels, dass Gott mit seinem Volk weiterhin in einem Bündnis lebt. Der gelingende Bezug beider zueinander in diesem Bund besteht - vonseiten Gottes - im Zuspruch von Huld und Gnade, während die Menschen durch Lob und Dank antworten. Im Dekalog offenbart Gott dem Menschen in zehn markanten Sätzen, wie Gemeinschaft mit ihm und untereinander unter Bedingungen des Menschseins glücken und gelingen kann.

Von allem Anfang an ist dieser Bund mehr als nur vernünftiger Pakt, voneinander profitierende Zweckgemeinschaft oder ausschließlich hierarchisch durchherrschter Effektivkomplott. All das auch, aber gewonnen aus dem, was auch das innerste Wesen Gottes bestimmt, denn der Bund Gottes mit den Menschen ist eine Frucht der Liebe. Liebe im dreieinigen Gott verstanden als ein *Sein-Für* vom Vater

her, ein *Sein-Von* des Sohnes, empfangen vom Vater, und ein *Sein-Mit* des Geistes, das alles umfängt und durchherrscht.

Wenn diese Seinsweisen von Liebe Gemeinschaft bestimmen - keine dieser Seinsweisen ist nur selbstbezüglich – dann glückt und gelingt Gemeinschaft. Das „Lebensmodell“ Gottes wird zum Lebensmodell des Menschen, d. h. im Bund verbindet sich das *In-sich-und-aus-sich-ganz-glücklich-Sein* Gottes mit der Sehnsucht des Menschen nach diesem Glück. Das *Leben Gottes in Fülle* verbindet sich in einem Bund mit der Leerform dieser Fülle, d. h. der Sehnsucht des Menschen nach einem Leben in Fülle in der gleichen Art wie Brot und Wasser dazu da sind, Hunger und Durst zu stillen. Das bedeutet, Gott schließt „wegen *uns* und um *unseres* Heiles willen“ einen Bund mit uns, nicht etwa selbstbezüglich wie griechische Götter auch noch die unteren Ränge ihrer Schöpfung genießen möchten.

Mensch und Gott, menschliches und göttliches Sein, sind nicht von der gleichen Art. Für den Menschen ist Gott Anfang und Ende, von ihm kommen wir und zu ihm gehen wir zurück. Gott dagegen genügt sich selbst. Es ist daher mehr als vernünftig, Gott in diesem Bund das Sagen zu überlassen. So wählt er seine Form von „Gemeinschaftlichkeit“ zum Bestimmungsgrund dieses Bundes. Weil es keine Gleichrangigkeit von Gott und Mensch gibt, Gott aber Partnerschaftlichkeit in der Weise des Bundes für den Menschen anbietet, ist es für den Menschen ein *rationabile obsequium*, ein eigentlich selbstverständliches, vernünftiges Einsehen, bzw. vernünftiger Gehorsam, dieses Angebot Gottes anzunehmen, nämlich Gemeinschaftlichkeit als Liebesbündnis zu leben und zu gestalten. Das ist eigentlich selbstverständlich, andererseits aber auch wieder nicht. Dostojewski bringt es im Ausspruch seines „Idioten“ prägnant und prekär auf den Begriff. Der „Idiot“ fragt, wie eben nur Kinder und Narren fragen, die aber bekanntlich die Wahrheit sagen: „Warum lieben wir uns eigentlich nicht?“ Das ist töricht und zugleich von entwaffnender Richtigkeit. Ja, warum eigentlich nicht, aber wir kennen tausend Gründe, weshalb wir es eben nicht tun.

Das ändert nichts daran, Gemeinschaft mit ihm und Gemeinschaft untereinander von Liebe bestimmen zu lassen. Der Glaube der Kirche lehrt, dass Gottes Geschöpfe dieses Gehorsams zwar mächtig sind, aber nicht willens waren, wie es das Zeugnis der Schrift in augustinischer Lesart verstanden wissen will. Die Heilsgeschichte des Bundes Gottes mit den Menschen ist daher auch eine Geschichte der Bundesbrüche des Menschen, der Aufkündigung des *rationabile obsequiums*. Diese Aufkündigung beginnt mit einem Vorspiel im Himmel, dem Ungehorsam der Engel.

Ungehorsam der Engel

„Da entbrannte im Himmel ein Kampf, Michael und seine Engel erhoben sich, um mit dem Drachen zu kämpfen. Der Drache und seine Engel kämpften, aber sie konnten sich nicht halten, und sie verloren ihren Platz im Himmel. Er wurde gestürzt, der große Drache, die alte Schlange, die Teufel oder Satan heißt und die

ganze Welt verführt; der Drache wurde auf die Erde gestürzt, und mit ihm wurden seine Engel hinab geworfen.“ (Off 12, 7-10).

Die Schöpfung ist größer als der Bereich des Sichtbaren. Im Credo bekennen wir unseren Glauben an die Erschaffung der sichtbaren und unsichtbaren Welt. Zur unsichtbaren Welt zählen die Bibel und die kirchliche Tradition die reinen Geister, Engel und Dämonen. Der Ungehorsam der Engel ist schuld daran, dass in der Schöpfung, in der sichtbaren wie der unsichtbaren, das Böse Wurzel fassen konnte. J. R. R. Tolkien hat in seiner großartigen Nachdichtung der Schöpfungsgeschichte im *Herrn der Ringe* auch einen Sündenfall der Engel vorgesehen. Der Verfasser der Johannes Apokalypse und Tolkien in seiner Nachdichtung wollten offenbar deutlich machen, dass das Böse mächtiger ist als der Mensch und nicht irdischen Ursprungs ist. Sie wollten zeigen, wenn ein Geschöpf der Freiheit mächtig wird, dass dann die Versuchung gewaltig wird, die Dreifaltigkeit der Liebe als *Sein-Von*, *Sein-Für* und *Sein-Mit* solipsistisch und eindimensional als *Sein-für-Sich* egoistisch zu verkrümmen.

Der Ungehorsam der Menschen

„Die Schlange war schlauer als alle Tiere des Feldes, die Gott der Herr gemacht hatte. Sie sagte zu der Frau: Hat Gott wirklich gesagt: Ihr dürft von keinem Baum des Gartens essen? Die Frau entgegnete der Schlange: Von den Früchten der Bäume im Garten dürfen wir essen; nur von den Früchten des Baumes, der in der Mitte des Gartens steht, hat Gott gesagt: Davon dürft ihr nicht essen, und daran dürft ihr nicht rühren, sonst werdet ihr sterben. Darauf sagte die Schlange zur Frau: Nein ihr werdet nicht sterben. Gott weiß vielmehr: Sobald ihr davon esst, gehen euch die Augen auf; ihr werdet wie Gott und erkennt Gut und Böse. Da sah die Frau, dass es köstlich wäre, von dem Baum zu essen, dass der Baum eine Augenweide war und dazu verlockte, klug zu werden. Sie nahm von seinen Früchten und aß: sie gab auch ihrem Mann, der bei ihr war, und auch er aß“ (Gen. 3,1-6).

Das weithin bekannte Bild der Schöpfung von Sieger Köder¹ stellt die reinste Harmonie dar, eine paradiesische Welt, kreisrund und vollkommen aus der Hand Gottes geschenkt. Gott richtet für das Leib-Geist Wesen Mensch, Raum und Zeit ein, in dem und in der er das Bündnis mit Gott leben kann. Die Leerformen menschlichen Lebens und Sehns, wie wir sie von uns und anderen kennen, werden hier mit der göttlichen Fülle beschenkt. Aber in dieser augenscheinlich vollkommenen Welt, in der sich Leere und Fülle zum Greifen nah begegnen, gibt es eine Unvollkommenheit. Aus dem Bereich des eigentlich Göttlichen schlängelt sich ein Wurm in den engeren Lebensbereich des Menschen. Das Bild der paradiesischen Schöpfung gleicht einem prächtigen, aber wurmstichigen Apfel. Im Bild erscheint die Schlange letztthin als Ursache für die Brüche in dieser eigentlich paradiesischen

¹ <http://www.stefan-enste.de/Bilder/Theologie/Koeder.jpg>.

Welt. Indem der Mensch den Apfel ergreift, macht er den Weg frei für den Einbruch des Bösen in Gottes paradiesische Welt. Die Versuchung, sich egoistisch zu verkrümmen, die Fülle selbst sein zu wollen, sie sich eigenmächtig anzueignen – ohne zu verstehen, dass die Fülle sich dreifaltig gibt, mitteilt und schenkt, ist Ursache für den

- Bundesbruch mit Gott und damit dem
- Bruch mit dem Leben. Der Tod, als ewig unfüllbare Leere, tritt ein in die paradiesische Welt. Es folgt der
- Bruch mit dem Lebensgefährten. Der Stärkere gibt sich nicht mehr hin und beherrscht den Schwächeren, der Mann die Frau. Schließlich auch der
- Bruch mit der Welt. Dornen und Disteln verleiden dem Mann das Leben. Ihre Leiblichkeit ist nicht mehr pure Glücksquelle, sondern quält die Frau, wenn neue Leiblichkeit aus ihr hervorgeht.

Gott wollte diese Brüche nicht. Der biblische Autor will deutlich machen, dass das Paradiesische an der von Gott eingesetzten Lebensordnung hängt. Die Anforderungen an den Menschen sind minimal. Sie haben alles was sie brauchen. Sie brauchen nur der Lebensordnung Gottes, dem angebotenen Bund, der Gebrauchsanweisung, wie Leben in dieser Welt gelingt, zu folgen, die nur ein einziges Gebot kennt: Gehorsam und Vertrauen darauf, dass Gott Herr dieser Welt ist, konkretisiert durch das Gebot, nicht vom Baum in der Mitte des Gartens zu essen, dessen Früchte sich durch nichts von den übrigen Früchten unterscheiden. Es gibt im Menschen offenbar eine Anlage, nur sich selbst zu folgen. Die Schlange im Bild Sieger Köders und im Licht der Offenbarung als Kreatur aus dem unsichtbaren Bereich der Schöpfung charakterisiert, verführt die Menschen, dieses Minimalgebot, eine Minimalgebrauchsanweisung wie Leben gelingt, zu brechen. Der Mensch macht sich zum Verbündeten, der sich gegen Gott empörenden reinen Geister, Luzifer und seine Dämonen und erleidet die gleiche Strafe. Er wird aus dem Leben in Gottes Nähe, aus der Bundespartnerschaft verbannt. Aus der Verkrümmung, niemandem als sich selbst gefolgt zu sein, kann der Mensch sich nicht aus eigenen Kräften befreien. Er kann den Bund nicht mehr von sich her, aus seiner verkrümmten, invertierten Lage erneuern. Nur jemand der mächtiger ist als der Mensch selber, kann das Böse in seine Schranken weisen, ein neues Bundesangebot machen, den Bund erneuern.

Die Philosophie des 20. Jahrhunderts hat dieser Form von invertierter Liebe in Michel Foucaults Ausspruch der *souci de soi*, der Sorge für sich selbst, in der Tradition von Jean Paul Sartres Ausspruch „Die Hölle, das sind die anderen“, einen neuen Namen gegeben. Der Kieler Philosoph Wolfgang Kersting fordert in seinem Buch *Verteidigung des Liberalismus*, Selbstsorge als bestimmendes Prinzip auch für die Gestaltung von Staat und Gesellschaft. Er feiert geradezu *Gestaltungsfreiheit in Selbstmächtigkeit*, verantwortet nicht mehr vor Gott, sondern nur noch vor dem Forum der eigenen Vernunft. Immer mehr Politiker folgen ihm darin, wenn sie bei ihrem Amtseid auf die religiöse Formel verzichten. Die *incurvatio in se ipsum* des Menschen, seine Verkrümmung in sich selbst, die individuelle und soziale Los-

sagung vom Bund mit Gott, erlangt neben der individualethischen damit auch eine sozialetische Dimension.

Der Ungehorsam der Berufenen

„Es war der fünfzehnte Tag des zweiten Monats nach ihrem Auszug aus Ägypten. Die ganze Gemeinde der Israeliten murrte in der Wüste gegen Mose und Aaron. Die Israeliten sagten zu ihnen: Wären wir doch in Ägypten durch die Hand des Herrn gestorben, als wir an den Fleischtöpfen saßen und Brot genug zu essen hatten. Ihr habt uns nur deshalb in die Wüste geführt, um alle, die hier versammelt sind, an Hunger sterben zu lassen“ (Ex 16, 1-3).

Die Geschichte des Ungehorsams und der Bundesbrüche geht weiter. Obwohl das Volk Israel die Großtaten Gottes gesehen hat, wird es mutlos und vertraut dem Zuspruch Gottes, seiner Verheißung nicht, sie in neues, eigenes Grünland zu führen. Die bürgerliche Bequemlichkeit heute, die Fleischtöpfe Ägyptens damals in der Knechtschaft, sind reizvoller als die Weintrauben, das Symbol der Lebensfülle, im Gelobten und verheißenen Land, mit Gott in einem Bund zu leben. Der berühmte Spatz in der Hand wird der Taube auf dem Dach vorgezogen. Die Wüste zwischen dem Grünland der Knechtschaft und dem gelobten Land der Freiheit ist offenbar stärker. Der Weg dahin erscheint zu mühselig und beschwerlich. Das Hören auf Gottes Wort der Verheißung kommt gegen die gegenwärtige Realität nicht an. Der Ungehorsam der Berufenen betrifft jeden Christen. Ist die Berufung in den Bund mit Gott, das Modell von Gemeinschaft mit ihm und in ihm so stark, dass sie auf dem Exodus aus dem Grünland der Bürgerlichkeit Wohlfühlglück aufgibt und Kargheit in Kauf nimmt, auf dem Weg ins Land der Verheißung? Sind die Fleischtöpfe Ägyptens nicht mit Wohlstand, Ansehen, Karriere, allerlei Lustbarkeiten und politisch korrekten Lebensformen zu vergleichen? Ist dagegen nicht die Wüste ein Verzicht auf Sofortbefriedigung? Muss man sich nicht um ein schwieriges Miteinander mühsam gesetzter Ziele und Ideale bemühen, anstatt allein selbstmächtige Privatziele zu verfolgen? Der Bund mit Gott ist ein Spannungsbogen, der allzu oft bricht, weil Menschen die Spannung zwischen Verheißung und Erfüllung nicht aushalten.

Der Gehorsam Mariens

„Sei begrüßt Du Begnadete, der Herr ist mit Dir. Sie erschrak über die Anrede und überlegte, was der Gruß zu bedeuten habe. Da sagte der Engel zu ihr: Fürchte Dich nicht, Maria; denn Du hast bei Gott Gnade gefunden. Du wirst ein Kind empfangen, einen Sohn wirst du gebären: dem sollst Du den Namen Jesus geben. Er wird groß sein und Sohn des Höchsten genannt werden. ... Maria sagte zu dem Engel: Wie soll das geschehen, da ich keinen Mann erkenne. Der Engel antwortete ihr: Der Heilige Geist wird über Dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird Dich

überschatten. Deshalb wird auch das Kind heilig und Sohn Gottes genannt werden. Auch Elisabeth, deine Verwandte, hat noch in ihrem Alter einen Sohn empfangen; obwohl sie als unfruchtbar galt, ist sie jetzt schon im sechsten Monat. Denn für Gott ist nichts unmöglich. Da sagte Maria: Ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe, wie Du es gesagt hast“ (Lk 1, 28-38).

Maria hat stellvertretend für das Menschengeschlecht den Weg gezeigt. Maria ist der hl. Rest (vgl. Esra 9,15), der dem alten Bund mit Gott treu geblieben ist. In ihr ist dieser Bund ein einziger geblieben, ursprünglich und *zukünftig* zugleich: Nach Kardinal Faulhaber ist sie die letzte Reliquie des Paradieses und nach Eph 5,27, das Vorausbild der *ecclesia immaculata*. Vertrauend auf Gottes Verheißung, hat sie sich auf seinen Heilsplan eingelassen. Sie hat den Weg für die Güte Gottes in unseren Lebensbereich, der seit Adam und Eva vom Bösen infiziert worden und von Bundesbrüchen übersät ist, unsererseits nie gebrochen. Die übermenschliche Mächtigkeit des Bösen, wie sie im Ungehorsam der Engel versucht wird zu erklären, kann nur von Gott niedrigerungen werden. Aber wie das Böse nur durch einen Menschen in den Lebensbereich des Menschen eindringen konnte, so kann auch das Gute nur durch einen Menschen wieder in den von Bösem durchsetzten und Bundesbrüchen gekennzeichneten irdischen Bereich eindringen. Gott macht seinen Heilsplan abhängig vom Ja Mariens. Dieses Ja öffnet den Bereich des Irdischen für einen neuen Beginn. Es ermöglicht unsererseits wieder die Bundespartnerschaft mit dem dreifaltigen Gott. Jeder einzelne ist nun aufgerufen, dieses Liebesbündnis wie Maria mit dem dreifaltigen Gott zu schließen. Dieses Bündnis ist kein Verhängnis über uns, sondern freie Bindung von uns an alle anderen im Bündnis.

Der Gehorsam Jesu

„Dann verließ Jesus die Stadt und ging, wie er es gewohnt war, zum Ölberg; seine Jünger folgten ihm. Als er dort war, sagte er zu ihnen: Betet darum, dass ihr nicht in Versuchung geratet! Dann entfernte er sich von ihnen ungefähr einen Steinwurf weit, kniete nieder und betete: Vater, wenn Du willst, nimm diesen Kelch von mir! Aber nicht mein, sondern Dein Wille soll geschehen. Da erschien ihm ein Engel vom Himmel und gab ihm Kraft. Und er betete in seiner Angst noch inständiger, und sein Schweiß war wie Blut, das auf die Erde tropfte“ (Lk 22, 39-44).

Wie schon gesagt: Das Böse ist mehr als nur menschliches Gemächte. Es kann nur von einem Gott niedrigerungen werden. Gott selbst wird Mensch im Schoß Mariens und zeigt erneut, dass die Befolgung der Lebensordnung Gottes das Böse in dieser Welt niederringt. Sein Leiden und Sterben hat den Bereich des Irdischen für das Gute wieder freigeschaltet: In und durch Christus wird dem Menschen eine neue Bundespartnerschaft angeboten. Den Willen des Vaters tun heißt, die Gebrauchsanweisung befolgen, die Leben gelingen lässt und Schiffbrüche im Leben vermeidet: Es heißt, sich für die angebotene Bundespartnerschaft, das Leben in Fülle zu entscheiden, gegen bürgerliche Satttheit, kurzfristige Befriedigung und vordergründiges Wohlfühlglück.

Die Frucht des Gehorsams, des Ungehorsams

„Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach. Denn wer sein Leben retten will, wird es verlieren, wer aber sein Leben um meinetwillen verliert, der wird es retten. Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, dabei aber sich selbst verliert und Schaden nimmt“ (Lk 9, 23-26).

Die paradiesische Szene des Salzburger Missale² erleichtert die Entscheidung: Eva hat von der Schlange verführt, vom Baum in der Mitte des Gartens den Tod gepflückt und an das ganze Menschengeschlecht weitergegeben. Maria auf der anderen Seite hat durch ihr Ja zur Menschwerdung Gottes in ihrem Schoß und in der treuen Nachfolge ihres Sohnes ebenfalls von einem Baum, nämlich vom Holz des Kreuzes, das Leben gepflückt und jedem der sich darauf einlässt, weitergegeben, das Leben im Liebesbündnis mit Gott, das Leben in Fülle. Durch Maria vermittelt, lebt die alte Bundespartnerschaft wieder auf. Das Salzburger Missale macht die Entscheidung leicht und glasklar, was im konkreten Leben unglaublich schwer sein kann, vordergründiges Wohlfühlglück – Eva reicht eine letztlich todbringende Frucht - von Leben in Fülle – Maria reicht die Eucharistie - unterscheiden zu können.

Das Angebot der Bundespartnerschaft mit Gott ist keine Erlösung durch einen Zauberstab, kein Mausklick, hinter dem die Fülle des Lebens aufgeht. Gott nimmt den Menschen als Partner ernst. Er soll sich entscheiden über die Länge eines Lebens, den Weg im Bund mit Gott zu gehen. Sakramental gestärkt wird es keine endlose Durststrecke werden, sondern ein waches Aufmerken für die Zusprüche Gottes, denen der Mensch mit Vertrauen, Lob und Dank begegnet, die er aber auch mit Klage und Bitte in Liebesansprüchen einfordern darf.

² <http://www.rpi-virtuell.net/artothek/impulse/paradies/furtmayr/furtmayr2.jpg>.

MANFRED GERWING

„DIE LIEBE CHRISTI DRÄNGT UNS“ (2 KOR 5,14) ZUR HOCHHERZIGKEIT MAGNANIMITAS IM BUND

Aktueller Bezug

„CARITAS IN VERITATE – die Liebe in der Wahrheit, die Jesus Christus mit seinem irdischen Leben und vor allem mit seinem Tod und seiner Auferstehung bezeugt hat, ist der hauptsächliche Antrieb für die wirkliche Entwicklung eines jeden Menschen und der gesamten Menschheit. Die Liebe – „caritas“ – ist eine außerordentliche Kraft, welche die Menschen drängt, sich mutig und großherzig auf dem Gebiet der Gerechtigkeit und des Friedens einzusetzen.“¹

Die Liebe Christi drängt also, wie der Papst gleich im zweiten Satz seiner Enzyklika betont, zur Hochherzigkeit. Wenngleich die lateinische Version der Enzyklika ausgerechnet „mutig und hochherzig“ fälschlich mit „animose studioseque“ übersetzt,² so fällt doch insgesamt auf, wie sehr der Heilige Vater im Blick auf „die ganzheitliche Entwicklung des Menschen“ jene Tugend geltend zu machen sucht, die besonders in den so genannten „Bünden“ des Schönstatt-Werkes gepflegt werden: die Tugend der Hochherzigkeit. Es ist die Liebe Christi, die uns dazu drängt, uns „mutig und großherzig“ zu engagieren, die uns drängt zur Hochherzigkeit. Im Folgenden soll auf diese Tugend näher eingegangen werden; nicht im Blick auf die Enzyklika, was ebenfalls erhellend wäre, sondern wegen des Ereignisses in Hörde vor 90 Jahren mit Blick auf die „Bünde“ selbst.³

Hochherzigkeit und Hörde

In seinem zweiten Brief an die Korinther legt Paulus dar, was ihn letztlich dazu bewegt, immer wieder zum Höchsten und Größten zu streben: die Liebe Christi. „Was mich treibt, ist die Liebe, die ich von Jesus, dem Messias, empfangen“, wie

¹ Benedikt XVI., Papst: Caritas in veritate. Enzyklika, Vatikan 29. Juni 2009, 1.

² Ebenda: „Amor – ‘caritas’ – magna est vis quae personas impellit ut animose studioseque in iustitiae ac pacis provincia agant.“

³ Hug, Heinrich M.: Hörde 1919. Größe und Grenze einer Versammlung. Schönstatt 2008. Der Autor bemüht sich um die Quellen. Doch diese bedürfen einer adäquaten Hermeneutik. Die historischen Fakten bilden das Material-, nicht das Formalobjekt! Dazu: Gerwing, Manfred: Dass Gott gesprochen hat. Formen religiösen Sprechens, von der Theologie angewandte Methoden und hermeneutische Reflexionen. In: Methodenkompetenz im Religionsunterricht. Hrsg. von Edith Verweyen-Hackmann und Bernd Weber. Kevelaer 1999, 13 – 25.

Klaus Berger und Christiane Nord den entsprechenden Vers übersetzen.⁴ Der Autor des Zweiten Korintherbriefs unterstreicht damit: Der Glaube an Jesus Christus stiftet ein neues Verhältnis zu Gott, zu den Menschen untereinander und zur Schöpfungswirklichkeit insgesamt. Alles verändert sich durch den Glauben. Alles wird neu. Durch den Glauben an den gekreuzigt Auferstandenen (vgl. 2 Kor 5,15 ff.) ist sich der Mensch einer Liebe gewiss, die nicht mehr zu überbieten ist. Wer glaubt, weiß sich in jene Liebe hineingenommen, die von Ewigkeit zwischen Vater und Sohn herrscht und die der Heilige Geist selbst ist. „Die Liebe Christi drängt uns“ dazu, in unserer Liebe nicht mehr Maß zu nehmen an der Welt, sondern an der Liebe Gottes, genauer gesagt, an Gott selbst, der Liebe ist (vgl. 1 Joh 4,8). Wer von dieser Liebe erfüllt ist, sieht sich - von dieser Liebe - gedrängt, diese Liebe auch anderen weiterzugeben;⁵ und zwar in Hochherzigkeit. Wir sehen es im Blick auf „Hörde“. Ohne Hochherzigkeit wäre „Hörde“ überhaupt nicht zustande gekommen. Kurz zur Erinnerung:

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges entschlossen sich Mitglieder der so genannten Außenorganisation – Lehrer, Theologiestudenten, Gymnasiasten, jene also, die während des Krieges durch die Schönstätter und durch die von Pater Kentenich redigierte Zeitschrift MTA mit Schönstatt in Verbindung gekommen waren – dazu, die Außenorganisation nicht aufzulösen, sondern mit der Schönstattarbeit weiterzumachen und diese weiter zu entwickeln. Doch Pater Kentenich zögerte. „Er wartete auf ein Zeichen, und dieses Zeichen sollte darin bestehen, dass diejenigen, auf die es ankam, die externen Mitglieder der Außenorganisation, weder durch die Wirren der Nachkriegszeit noch durch die Rückkehr in das zivile Leben, noch durch ein scheinbares Desinteresse seinerseits von dem Gedanken an die Weiterführung der Außenorganisation abzubringen wären.“⁶

Mit anderen Worten: Pater Kentenich wartete auf ihre Hochherzigkeit. In ihr sah er das Wirken des Heiligen Geistes in den Seelen der Auswärtigen. „Nachdem tatsächlich das Drängen der Auswärtigen bis ins Frühjahr 1919 nicht erlahmt war, gab Pater Kentenich im April sein Einverständnis zur Bildung neuer Gruppen. Im Sommer 1919 stellt er seine persönlichen Lebensverhältnisse in der Weise um, dass er für die kommende Arbeit mit den Auswärtigen seine ganze Kraft und Zeit zur Verfügung haben konnte [...]. Am 20. August sodann wurde auf einem Sodalentag in Dortmund-Hörde der entscheidende Schritt getan [...]. Die Außenorganisation, ein

⁴ Das Neue Testament und frühchristliche Schriften. Übersetzt und kommentiert von Klaus Berger und Christiane Nord. Frankfurt a. M. 1999.

⁵ Gerwing, Manfred: Den Grund des Glaubens zur Sprache bringen. In: ‚Jesus von Nazareth‘ kontrovers. Rückfragen an Joseph Ratzinger. Hrsg. von dems. u. a. Münster 2007, 97–107, bes. 103 f.

⁶ Monnerjahn, Engelbert: Pater Joseph Kentenich. Ein Leben für die Kirche. Vallendar ²1979, 98.

Zweig der Schönstätter Studenten-Kongregation, tritt mit dem 20. August 1919 aus dem bisherigen Rahmen heraus und wird Apostolischer Bund“.⁷

Doch nicht nur die Voraussetzungen von und für Hörde konzentrierten sich auf die Hochherzigkeit, sondern auch die Durchführung des Programms selbst. Unterstreichen doch die im Anschluss an die Hörder Diskussionen entworfenen Statuten diese Hochherzigkeit. Unter Verzicht auf juristische Bindungen wird nicht dieses oder jenes angestrebt, sondern die Weitergabe des Wortes Gottes; und zwar mittels ersten Strebens nach größtmöglicher Standesvollkommenheit.⁸

In allen Gemeinschaften, die Pater Kantenich im Verlauf seines Lebens gegründet hat, geht es um dieses Ziel: um eine zeitgemäße Realisierung christlicher Existenz, der Einzel- wie der Gemeinschaftsexistenz, des „neuen Menschen in der neuen Gemeinschaft“.⁹ Das Ziel ist klar, die Wege zum Ziel sind unterschiedlich. Hier setzen z.B. – bei allen Gemeinsamkeiten – doch die so genannten „Bünde“ innerhalb des Schönstatt-Werkes andere Akzente als die „Verbände“, die kirchenrechtlich zu den Säkularinstituten gehören. So kommt ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal beider Gemeinschaftstypen in der juristischen Applizierung der Hochherzigkeit zur Geltung: Während das geistliche Streben bei den Verbänden über den Evangelischen Rat des Gehorsams mittels einer Vertragsweihe gesichert ist, geschieht die Sicherung bei den Bünden über die Hochherzigkeit des einzelnen Mitglieds mittels der Bundesweihe.¹⁰

Doch was ist genau unter „Hochherzigkeit“, lateinisch „magnanimitas“, von Pater Kantenich mitunter auch „Hochgemutheit“ genannt, zu verstehen?

Hochherzigkeit: eine Tugend besonderer Art

Das Wort stammt aus dem Lateinischen: „magnitudo animi“. Dieses aber stellt seinerseits eine Übersetzung des Griechischen „megalo-psychia“ dar und kann wörtlich mit „Seelengröße“ oder mit „Hochsinnigkeit“ übersetzt werden. Im Deutschen hat sich das Wort „Hochherzigkeit“ eingebürgert. Doch wir bemerken inzwischen: Dieses Wort wird immer seltener benutzt. Es scheint zumindest im aktiven Sprachgebrauch der meisten Zeitgenossen gar nicht mehr vorzukommen.

⁷ Ebenda.

⁸ Statuten des Apostolischen Bundes 1920. In: Hug 2008, 122 f.

⁹ Monnerjahn 1979, 98; es handelt sich dabei um eine Spiritualität, die, in der Krise entstanden, Wege aus der Krise zeigt, und gerade darin ihre Vorläufer hat, z. B. in der Devotio moderna; dazu Gerwing, Manfred: Devotio moderna oder: Zur Spiritualität des Spätmittelalters. In: ‚Herbst des Mittelalters‘. Fragen zur Bewertung des 14. und 15. Jahrhunderts. Hrsg. von Jan A. Aertsen und Martin Pickavé. Berlin/New York 2004, 594–615 (= Miscellanea Mediaevalia Bd. 31).

¹⁰ Jehle, Gertrud und Norbert: Bünde. In: Schönstatt-Lexikon. Fakten, Ideen, Leben. Hrsg. von Hubertus Brantzen, Herbert King, Lothar Penners u. a. Vallendar-Schönstatt 1996, 40–43; Gerwing, Manfred: Modell einer kommenden Kirche? Die Schönstätter Bundesgemeinschaften. Vallendar-Schönstatt 1995, 43 f.

Dabei bezeichnet Aristoteles (+ 322 v. Chr.), Schüler Platons (+ 347/348 v. Chr.) und Lehrer Alexanders des Großen (+ 323 v. Chr.), die „Hochherzigkeit“ als Krone der Tugenden.¹¹ Er stellt sie in einen Bezug zu Ehre und Überlegenheit. Die Tugend der Demut aber, die auf dem Bewusstsein eigener Unterlegenheit beruht, scheint demgegenüber in der griechischen und römischen Antike unbekannt gewesen zu sein: Niedrigkeit (gr. tapeinosis, lat. humilitas) ist dem Sklaven eigen. Sie zeigt sich in seinem Verhalten gegenüber seinem Herrn, in seiner Unterwürfigkeit, seinem „Dienmut“, die wir als „Demut“ bezeichnen. Es ist das Verhalten, das dem Klein- und Nichtigsein des Sklaven entspricht und sich im Dienen und Gehorchen, mit einem Wort: im Tun dessen zeigt, was Andere, Größere, Mächtigere, Reichere und vermeintlich Fähigere anordnen.¹²

Geschichtlich aufschlussreich ist es, dass die ersten Christen gerade dieses Verhalten der Sklaven, nämlich die Demut, zur höchsten Tugend erklärten; allerdings nicht zuerst und zunächst gegenüber dem Mitmenschen, sondern Gott gegenüber.¹³ Dadurch, dass sie sich im Glauben an den gekreuzigt Auferstandenen als Neuschöpfung in Christus wussten, erkannten sie sich untereinander als im Sohn geliebte Kinder des Vaters. Er, der Größte, hat sich zum Diener, zum Sklaven aller gemacht. Darum sei der unter euch der Größte, der allen dient. Speziell im Apostolat geht es darum, „allen alles zu werden“, wie bereits Paulus formulierte (vgl. 1 Kor 9,22 f.) und wie von Pater Kentenich, Josef Engling und maßgeblichen Teilnehmern der Hördertagung betont wurde.¹⁴

Doch wie stehen im Christentum, „Hochherzigkeit“ und „Demut“ zueinander? Schließen sie einander aus? Das Gegenteil ist der Fall: Sie durchdringen und bedingen einander. Pater Kentenich spricht übrigens nicht so sehr von „Demut“, sondern vielmehr von „Kindlichkeit“.¹⁵ Er betont das Kleinsein und Kindsein des Menschen vor Gott und stellt die Hochherzigkeit immer in Spannungseinheit dazu dar.¹⁶ „Hochgemutheit und Kindlichkeit zusammen formen die große sittliche Persönlichkeit: den Menschen mit den großen Zielen und dem ehrfürchtigen Herzen, den Voll-

¹¹ Aristoteles: Nikomachische Ethik 4,7-9.

¹² Aristoteles: Politik 1254 a, 22 f.

¹³ Wie sehr gerade die christliche Perspektive des Menschen auf Gott das europäische Menschen- und Weltverständnis geprägt hat, zeigt sich exemplarisch im Blick auf die europäische Konsolidierungsphase. Dazu Gerwing, Manfred: Situation des lateinischen Christentums um das Jahr 1000. In: Bohemia 40 (1999) 3–37.

¹⁴ Menningen, Alexander: Maria ganz zu eigen. Josef Engling – Mitbegründer Schönstatts. Vallendar-Schönstatt 1977, 101; Hug 2008, 110.

¹⁵ Das Kindsein vor Gott, die Kindlichkeit, ist das Ganze, das Umfassendere: „Wenn ich nun einmal [...] das ganze Gebäude der Kindlichkeit selbst mit einem Baum vergleiche und sehe die Einfalt als eine gewisse Frucht [...]: die Wurzel dieses Baumes muss dann die Demut sein [...]. Es muss der Stamm dieses Baumes Wahrhaftigkeit sein.“ Kentenich, Joseph: Kindsein vor Gott. Priesterexerzitien. Vallendar-Schönstatt 1979, 467.

¹⁶ Ebenda 66: „Wo liegt die Ursache, wenn wir dieser Hochherzigkeit ermangeln? Es mangelt an tiefem Kindersinn.“

bringer großer Taten bei schlichter Kindeseinfalt vor Gott, den Christen, der bis zu den letzten Möglichkeiten alle Eigenkraft erschöpft und der dabei im kindlichen Gebet seinem Eigentum die Fruchtbarkeit sichert.¹⁷

Hochherzigkeit: Streben nach dem Höchsten

Entscheidend für Pater Kentenich bei der Betonung der Hochherzigkeit ist die christliche Botschaft, näherhin das Evangelium vom Reich Gottes: von der „basileia tou theou“. ¹⁸ „Basileia“, hebräisch „malkut“ (nomen actionis), heißt Königreich (gr. basileios, König). Dieses Königreich ist, wie Jesus sagt, nicht von dieser Welt, wirkt aber in dieser Welt; und zwar jetzt und hier, in der Person Jesu. „In ihm ist Gott nun der Handelnde und Herrschende – herrschend auf göttliche Art, das heißt ohne weltliche Macht, herrschend durch die ‚bis ans Ende‘ (Joh 13,1), bis ans Kreuz gehende Liebe.“¹⁹

Und genau darum ging es in „Hörde“: um die Schilderhebung des inneren Lebens, d. h.:

a) um das Sich-Öffnen für diese Liebe, die der Heilige Geist selbst ist, und uns durch Taufe und Firmung mitgeteilt wird;

b) darum, aus diesem Geist heraus, der kein anderer ist, als der Geist Christi, das Leben zu gestalten: „Die Liebe Christi drängt uns...“

Wer sich dem Geist öffnet, erkennt Jesus als den Christus und Herrn (König). Er erkennt, dass er Gott braucht. „Er braucht Gott, und weil er das erkennt, fängt er an, von Gottes Güte her selbst gut zu werden. Das Ethos wird nicht verneint, es wird nur von der Verkrampfung des Moralismus befreit und in den Zusammenhang einer Beziehung der Liebe – der Beziehung zu Gott – gerückt; so kommt es wahrhaft zu sich selbst.“²⁰ Das Herz wird groß und weit: Hochherzigkeit entsteht.

Darin kommt die innere Korrespondenz der „Hochherzigkeit“ mit der „Demut“, mit der „Kindlichkeit“, zum Zuge: dass der Glaubende sein Kindsein erkenne und weiß: „Nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2,20). Es ist der Geist Gottes im Glaubenden, der das Herz weitert und vergrößert.²¹ Dieser Geist drängt im

¹⁷ Nei, Isabell M.: Magnanimitas. Zu einem Zentralbegriff der Schönstätter Spiritualität. In: Regnum 2 (1966) 65 – 74, hier 74.

¹⁸ Ratzinger, Joseph/Benedikt XVI.: Jesus von Nazareth. Freiburg/Basel/Wien 2007, 75–92; dazu auch Gerwing, Manfred: Die Kritik der Kritik. Zum Jesus-Buch Papst Benedikts XVI. In: Alla ricerca della Verità. Discussioni sul Gesù di Nazaret di Joseph Ratzinger - Benedetto XVI. Hrsg. von Giuseppe Franco, Copertino (Lecce) 2009, 83-99.

¹⁹ Ratzinger/Benedikt XVI., Jesus von Nazareth, 90.

²⁰ Ebenda 92.

²¹ Zur Betonung des Heiligen Geistes durch das Zweite Vatikanische Konzil vgl. Gerwing, Manfred: Das Zweite Vatikanische Konzil im Blick des Kirchenhistorikers Klaus Wittstadt. Anmerkungen aus systematischer Perspektive. In: Weltoffen aus Treue. Studientag zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Hrsg. von Christoph Böttigheimer und Erich Naab. St. Ottilien 2009, 39–50, bes. 48.

Menschen zum Höchsten, zu dem, wozu uns Gott berufen hat: Wer „hochherzig“ ist, ist nicht mehr mit allem zufrieden. Der Hochherzige „ist in gewissem Sinn ‚wählerisch‘; er lässt sich nicht von allem Begegnenden ansprechen, sondern nur von dem Großen, das ihm gemäß ist.“²² Daraus folgt: Wer hochherzig ist, hat ein starkes Selbstbewusstsein. Er weiß sich von Gott mit jener Liebe geliebt, die der Vater zu seinem Sohn hat und die der Heilige Geist selbst ist. Diese Liebe ist nicht mehr steigerbar. Sie ist unüberbietbar. Wer von dieser Liebe erfüllt ist, nimmt Maß an dieser Liebe und strebt nach dem Höchsten. „Der Hochgemute unterwirft sich nicht der Verwirrung des Gemütes, nicht irgendeinem Menschen, nicht dem Schicksal – nur Gott.“²³

„Hochherzigkeit“ oder „Hochgemutheit“ ist nach Thomas von Aquin, auf den sich Pater Kentenich beruft, „das Sichspannen des Geistes auf die großen Dinge; wer sich das Große zumutet und sich seiner würdig macht, der ist hochgemut.“²⁴

Pater Kentenich formuliert es so: „Der Hochgemute richtet seinen Sinn auf das Höchste unter dem Gesichtspunkt der Liebe. Viele meinen, man müsse klein von sich denken. Wir sind anderer Meinung, wir können unser Ziel nicht hoch genug stecken. Wir gehen zwar den kleinen Weg, stellen aber keine kleineren Forderungen an uns.“²⁵

Widerspricht das aber nicht der Tugend der Demut? Gerade darin liegt der oft gemachte Irrtum: dass der Hochherzige als hochmütig gilt. Pater Kentenich selbst sah sich oft genug diesem Vorwurf ausgesetzt.²⁶ Auch wir bezeichnen womöglich sehr rasch all jene, die sich das „bonum arduum“ (das steile Gut) zumuten, die etwas wagen, die sich nicht mit dem Geringeren zufrieden geben, sondern nach Höherem streben, sehr schnell als stolz, hochmütig und arrogant. „Aber nur selten ist

²² Pieper, Josef: Zucht und Maß. In: Ders., Schriften zur Philosophischen Anthropologie und Ethik: Das Menschenbild der Tugendlehre. Hrsg. von Berthold Wald. Hamburg 1996, 181 (= Josef Pieper. Werke in acht Bänden, Bd. 4).

²³ Ebenda 182; Pieper beruft sich dabei mit Recht auf Thomas von Aquin: Summa theologiae II, II, 129, 7 sed contra.

²⁴ Thomas von Aquin: Summa theologiae II, II, 129, 1: „magnanimitas [...] quondam extensionem animi ad magna.“ Wie stark Thomas selbst die „Spiritualität der Hochherzigkeit“ lebte, zeigt sich in seinem äußerst ambitionierten Wissenschaftsprogramm, die Zuwendung zur Welt - neben der energisch vorangetriebenen Aristoteles-Rezeption - auch *theologisch* zu begründen. Dazu Gerwing, Manfred: Theologie im Mittelalter. Personen und Stationen theologisch-spirituelle Suchbewegungen im mittelalterlichen Deutschland. Paderborn/München/Wien/Zürich 2002, 142 f.

²⁵ Das Pater Kentenich-Zitat bei Nei 1966, 68.

²⁶ Monnerjahn 1979, 36; vgl. etwa die Adjektive, mit denen der einst in der DDR einflussreich wirkende Historiker und ehemalige Pallottinerpater Hubert Mohr Pater Kentenich charakterisieren zu müssen meint. Mohr, Hubert: Das katholische Apostolat. Zur Strategie und Taktik des politischen Katholismus. Berlin 1962, 114. Dazu Gerwing, Manfred: Wahrheit und Leben oder: Plädoyer für ein perspektivisches Denken. In: Gruppe und Gemeinschaft. Prozess und Gestalt. Hrsg. Von Manfred Gerwing und Herbert King. Valendar-Schönstatt 1991, 288 – 312, bes. 292 f.

das, was diese Rede meint, wirklich echter Hochmut (*superbia*). Hochmut ist nicht zunächst ein Gehaben im alltäglichen Umgang der Menschen untereinander. Hochmut ist auf das Verhältnis des Menschen zu Gott bezogen. Hochmut ist die wirklichkeitswidrige Verneinung des Verhältnisses von Schöpfer und Geschöpf; Hochmut verneint die Kreatürlichkeit des Menschen. In jeder Sünde ist zweierlei: Abwendung von Gott und Hinwendung zu vergänglichen Gütern; das Formgebende und Bestimmende ist das zuerst Genannte, die Abwendung von Gott. Die aber ist im Hochmut so ausdrücklich gesetzt wie sonst in keiner Sünde.“²⁷

Auch die Demut im christlichen Sinne ist nicht zunächst eine Beziehungshaltung im Miteinander von Mensch zu Mensch, des Dieners zu seinem Herrn. Sondern: Auch die Demut blickt zuerst auf Gott. „Was Hochmut verneint und zerstört, das wahrt und bejaht die Demut: die Kreatürlichkeit des Menschen. Wenn Kreatürlichkeit, Geschaffensein, das tiefste Wesen des Menschen ausmacht, dann ist Demut, als ‚Unterwerfung des Menschen unter Gott‘, das Ja zu diesem wesenhaften Ur-Tatbestand“.²⁸

Demut ist also keineswegs in erster Linie ein äußeres Gehabe, sondern eine innere Haltung, „geboren aus der Entscheidung des Willens.“ Sie ist die kindlich-einfältige Hinnahme, Pater Kantenich spricht sogar von „heroischer“ Hinnahme der Tatsache, „dass der Mensch und die Menschheit nicht Gott ist und nicht ‚wie Gott‘.“²⁹

Hochherzigkeit: Geschenk Gottes

Damit können wir zum Schluss Resümee ziehen: Hochherzigkeit als christliche Tugend ist Geschenk Gottes. Hochherzigkeit ist Frucht und Ergebnis der Liebe Christi im Glaubenden. Die Liebe Christi drängt den Glaubenden dazu, sich selbst groß zu sehen; denn er weiß sich in Christus als absolut geliebtes Kind des Vaters. Das leidenschaftliche Streben und Drängen nach dem Höchsten, nach Gott, wird geweckt: das Streben nach Heiligkeit.³⁰

²⁷ Pieper 1996, 183; zum „kirchengeschichtlichen Ambiente der Nach-Konzilszeit“ hinsichtlich des die Kreatürlichkeit des Menschen betonenden Ehe- und Familienverständnisses der Kirche vgl. Martin, Norbert und Renate: Die kirchliche Lage am Beginn des Pontifikates Papst Johannes Pauls II. In: Johannes Paul II., Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan. Eine Theologie des Leibes. Hrsg. von dens.. Kisslegg 2008, 27 – 36.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Ebenda.

³⁰ Nach Nikolaus von Kues, eines der größten Denker der europäischen Geschichte, kommt gerade der dynamische Charakter des Menschen allererst im Streben nach Heiligkeit zum Zuge. Dieses menschliche Streben, ja der Mensch selbst, ist Antwort, Antwort auf das ihn ins Dasein rufende und ansprechende Wort Gottes. Gerwing, Manfred: ‚Multas autem figuras facit‘. Zum Menschenverständnis des Nikolaus von Kues. In: Sein und Sollen des Menschen. Zum göttlich-freien Konzept vom Menschen. Hrsg. Von Christoph Böttigheimer, Norbert Fischer und Manfred Gerwing Münster 2009, 313–334, bes. 327.

Innerhalb der Idealpädagogik Pater Kentenichs ist Hochherzigkeit das demütige Überzeugtsein davon, dass Gott Großes mit uns vorhat und wir keinen Augenblick vergessen sollen, dass wir, wie Paulus sagt, um einen hohen Preis von der Sklavenschaft erlöst, befreit worden sind: durch den Tod des Sohnes am Kreuz (vgl. 1 Kor 7, 23). Hochherzigkeit bedeutet daher Leben aus der Freiheit und in Freiheit.

Wenngleich alle Gemeinschaften des Schönstattwerkes die Hochherzigkeit in origineller Weise zu realisieren suchen, so sehen sich die „Bünde“ aufgrund ihrer spezifischen Wahrnehmung des „Hörder Geistes“ und der damit verbundenen Sendung doch noch einmal besonders angesprochen und herausgefordert. Für sie ist Hochherzigkeit nicht nur eine Tugend unter vielen. Vielmehr fungiert hier, wie dargestellt, die „magnanimitas“ zugleich als organisatorisch-juridische Sicherung des gesamten geistlich-spirituellen Strebens. Die Bünde wollen mit dieser Akzentuierung genau das unterstreichen, was Papst Benedikt XVI. in seiner letzten Enzyklika betont: „Die Liebe [...] ist eine außerordentliche Kraft, welche die Menschen drängt, sich mutig und großherzig“ zu engagieren „für die wirkliche Entwicklung eines jeden Menschen und der gesamten Menschheit.“³¹

³¹ Siehe Eingangszitat.

NORBERT MARTIN

„GLEICHWERTIG ABER ANDERSARTIG“

ÜBERLEGUNGEN ZUR STELLUNG DER BÜNDE IM SCHÖNSTATT-WERK¹

Einleitung

Der Apostolische Bund von Schönstatt durchlief seit seiner Gründung in Hörde 1919 eine dynamische Entwicklung voller Höhen und Tiefen, in deren Verlauf er sich nicht nur in verschiedene Standesbünde (Priester, Frauen, Männer, Familien) verzweigte, sondern auch Wurzelgrund und Ursprung verschiedener Säkularinstitute (innerschönstättisch auch als „Verbände“ bezeichnet) wurde. Die fruchtbare Entfaltung dieser Verbände in den 1930-er Jahren, ja sogar während des Zweiten Weltkrieges und dann nach 1945 ließen die Bünde in den Hintergrund treten und sekundär erscheinen, ja manchmal sogar als bloße Antriebsstufe für den Start der Verbände scheinbar überflüssig werden.

Aber die hohen Erwartungen an die Säkularinstitute erfüllten sich in der weltweiten Kirche nicht in dem Maße, wie man anfänglich erhofft hatte, wenn auch die Verbände/Säkularinstitute in der Schönstatt-Bewegung als „pars centralis et motrix“ eine führende Rolle übernahmen; auch weltkirchlich gesehen stellen und stellen diese Schönstatt-Verbände einige der größten und bedeutendsten Säkularinstitute dar. In den 1980-er und 1990-er Jahren allerdings entfalteten sich die sog. neuen „Geistlichen Bewegungen“, von denen viele in ihrer inneren Struktur eher den schönstättischen Bünden ähneln – allerdings haben einige von ihnen - wie z. B. die „Fokolare“ oder „Communione e Liberazione“ - als Kerngemeinschaften Säkularinstitute oder ihnen ähnliche Kommunitäten. Jedenfalls entfaltete sich nach dem

¹ Im Jahre 2000 beauftragte das Generalpräsidium den Autor mit einer „Ausarbeitung zur Frage der Mitgliedschaft der Bünde im Generalpräsidium“ (im Folgenden: „Gutachten“), die die bis dahin ungeklärte Frage der Stellung der Bünde im Schönstattwerk und ihrer Behandlung in einem zukünftigen Generalstatut des internationalen Werkes, an dem das Generalpräsidium seit Jahren arbeitete, einer näheren Klärung zuführen sollte. 2001 legte der Autor das Gutachten vor, das nach Lesung und Beratung vom Generalpräsidium in seiner Sitzung vom 6. Juni 2001 ohne Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die Analyse über die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Bünde mit den Verbänden, auf der Grundlage von Aussagen des Gründers Pater Josef Kentenich und seines Vertrauten Pater Alex Menningen, war so eindeutig, dass das Generalpräsidium einstimmig entschied, in seiner neuen Geschäftsordnung die Bünde – sofern sie die internationale Autonomie erreicht haben – den Verbänden gleichzustellen. Zuvor war schon entschieden worden, ihre Stellung im Entwurf eines neuen Generalstatuts in einem eigenen Kapitel neben die Verbände zu stellen (vgl. den Entwurf vom Mai 2006 Nr. 28 - 31). Das Gutachten ist nicht veröffentlicht, kann aber von evtl. daran Interessierten beim Autor angefordert werden. Der vorliegende Beitrag fußt in einigen Aspekten auf Ausführungen dieses 17-seitigen Gutachtens.

Zweiten Vatikanischen Konzil eine bunte Vielfalt neuer kirchlicher Gemeinschaften, unter denen die Säkularinstitute nunmehr nur eine und fast schon traditionell erscheinende Form darstellen.

Man darf allerdings auch nicht aus den Augen verlieren, dass durch die Internationalisierung der Kirche eine erstaunliche gleichzeitige Entwicklung der Ungleichzeitigkeit – damit ist gemeint: Rückgang der Mitgliederzahlen von kirchlichen Gemeinschaften in klassischen religiösen Milieus (etwa Europas² oder in den USA) bei gleichzeitigem dynamischem Mitgliederwachstum in der Dritten Welt (etwa Lateinamerikas, Afrikas, Asiens) – zu beobachten ist, eine religiös-kirchliche „Globalisierung“, die die Gewichte in der Weltkirche der Zukunft wesentlich verschieben wird.

Betrachtet man auf diesem Hintergrund die geschichtliche Entwicklung seit 1945 innerhalb des internationalen Schönstatt-Werkes (die Weltreisen des Gründers 1945-1950; die „Neugründung“ verschiedener Bünde um das Jahr 1950 durch Pater Kentenich; seine rund 14 Jahre dauernde Verbannung 1951 - 1965; die kirchliche Klärung des Konflikts zwischen Schönstatt-Bewegung und Pallottinern, die 1964 mit der juristischen Trennung ihren Abschluss fand; die Rückkehr des Gründers 1965 und sein Wirken bis zu seinem Tod 1968), dann zeigt die Entwicklung der Bünde in Schönstatt, wie sie sich in einem stetigen Prozess von einem Status sekundärer Bedeutung mehr und mehr zu einer quantitativen und qualitativen Gleichwertigkeit mit den Verbänden hin bewegen, ein Prozess, der sowohl intellektuell als auch lebensmäßig noch nicht abgeschlossen ist.

Die Bedeutung des Generalpräsidiums und die Entwicklung eines Generalstatuts

Im Laufe seiner bisherigen Geschichte haben Gestalt und personale Zusammensetzung des Generalpräsidiums sich immer wieder geändert. In dieser dynamischen Entwicklung spiegelt sich auch ein sich veränderndes Selbstverständnis wider. Dies gilt ansatzweise schon für die Zeit von 1950 bis 1968 (Verbannung des Gründers bis zu seinem Tod). Insbesondere in der letzten Phase dieser Zeitspanne und dann in der sensiblen Nach-Gründerphase übernahm das Generalpräsidium seine Funktion als oberste Repräsentanz des internationalen Schönstatt-Werkes. Viele durch den Tod des Gründers unvollendet gebliebene Entwicklungen galt es zu beraten, zu entscheiden und zu einem gewissen Abschluss zu bringen.³ In gewisser Hinsicht gilt dies bis heute, wie die Vorlage eines neuen Generalstatuts zeigt, das nach langen Jahren intensiver Beratungen der kirchlichen Autorität in Rom zur Anerkennung vorliegt und im Moment beraten wird.

² Vgl. dazu *Norbert Martin*. Familie und Religion. Ergebnisse einer EMNID-Spezialbefragung, Paderborn 1981 (Abhandlungen zur Sozialethik Bd. 20).

³ So z. B. die sog. „Bündefrage“, vgl. dazu den Aufsatz von *Renate Martin* in diesem Heft.

Im Folgenden geht es nicht um eine Analyse, *worin* a) die Gleichwertigkeit und b) die Andersartigkeit der Bünde im Vergleich zu den Verbänden besteht (z. B. also des Verhältnisses von Freiheit und Bindung⁴, des Gehorsamverständnisses u. a.; vgl. dazu in einigen Aspekten die anderen Beiträge dieses Heftes). Eine solche vergleichende Strukturanalyse würde den hier zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.⁵ Vielmehr soll es einfach um den Nachweis gehen, dass *im Konzept des Gründers* die Bünde in Schönstatt gleichwertig, wenn auch andersartig neben den Verbänden stehen (sollen). Die Behandlung dieser Frage auf dem Hintergrund der Entwicklung des Generalpräsidiums ist dabei von besonderer Signifikanz.

Ein erster Schritt zum Verständnis dessen liefert eine kurze Übersicht der früheren Entwürfe zu einem schönstättischen Generalstatut. Die Entwürfe stammen alle aus den Verhandlungen im Generalpräsidium, wenn auch verschiedene Fachleute bzw. Beratungsgremien dahinter standen, insbesondere der enge Vertraute des Gründers Pater Alexander Menningen, der selber lange Zeit Mitglied des Generalpräsidiums war. Zeitlich reichen sie von 1954 bis 2008.⁶

Im ältesten Entwurf zu einem Generalstatut (8. 1. 1954) tauchen die Bünde nur am Rande auf. In den Paragraphen 11 – 13 ist hauptsächlich von einer Repräsentanz der Verbände im Generalpräsidium die Rede. Sie werden durch zwei priesterliche Obere (Generaloberer der Pallottiner und Präses der Priestergemeinschaft – damals als „Bund“ bezeichnet, ein Sammelnamen für die späteren Diözesan-Priestergemeinschaften Verband, Bund und Liga), sowie von den priesterlichen Generalassistenten der Marienschwestern, der Frauen von Schönstatt und der Marienbrüder vertreten. Unter den fünf Mitgliedern des Generalpräsidiums befand sich also kein einziger Laie. Ob die mögliche Erweiterung der Mitglieder durch die Bestimmung „Es können weitere Vertreter hinzugezogen werden“ eventuell auch Laien umfasst, geht aus dem Text nicht hervor.

In der nächsten Fassung eines Generalstatuts (24. 1. 1964) heißt es unter II.: „Das Schönstattwerk wird geleitet vom Generalpräsidium.“ Als Mitglieder werden sodann genannt die Generalassistenten der Schönstattpriester, der Marienschwes-

⁴ Vgl. dazu *Karlheinz Frühmorgen*. Die Bindungsform des Bundes und ihre Auswirkung, in: *Gertrud und Norbert Jehle* (Hrsg.): Die Kirche der Zukunft in uns kristallisiert. Hörde 1919–1994. 75 Jahre Apostolischer Bund, Vallendar-Schönstatt 1995, S. 7–43. *Norbert Martin*. Hörde und der Laie heute, in: Der Apostolische Bund 1919–1989, Delegiertentagung 19.–20. August 1989, Schönstatt 1989 Ms. S. 31–52.

⁵ Vgl. Ansätze dazu etwa in *Engelbert Monnerjahn*. Reflexionen über die Struktur des Schönstattwerkes, in: *Regnum*, Internationale Vierteljahresschrift der Schönstattbewegung, Jg. 10, Heft 4 (Oktober 1975), S. 147–157. *Liesel Houx*. Apostolische Führungsgemeinschaft in der Welt: Der BUND in Schönstatt, in: ebd., Jg. 23, Heft 1 (Februar 1989), S. 38–46. *Alexander Menningen*. Grundlehren und Beispiele zur Verfassung des Schönstattwerkes, Schönstatt 1977, Ms. „Werkheft für die Führungskreise Schönstatts“.

⁶ Die folgende Analyse der verschiedenen Generalstatuts-Entwürfe ist gedrängt und unvollständig. Sie bezieht sich in strikter Begrenzung nur auf die Stellung der Bünde und die Behandlung der Bündefrage.

tern, der Frauen von Schönstatt, der Marienbrüder, des Familienwerkes und der diözesanrechtlichen Laiengliederungen, also sechs Kleriker (darunter aber kein Pallottiner mehr). Allerdings tauchen erstmals auch fünf Laien auf (darunter niemand von den Bünden): die oberste Leitungsperson der Marienschwestern, der Frauen von Schönstatt, der Marienbrüder und das Ehepaar des Familienwerkes (damit war der Familienverband gemeint).

An dieser Stelle greift nun der Gründer selbst mit einer wichtigen Stellungnahme ein. Um deren Bedeutung richtig zu verstehen, muss man sich in aller Kürze die dramatische Situation der damaligen Wochen und Monate etwa vom November 1963 bis ins Frühjahr 1964 vergegenwärtigen: Es gab eine rege kirchendiplomatische Tätigkeit mit dem Ziel, die Verbannung des Gründers aufzuheben; das Konzil hatte bewirkt, dass die schwebenden Fragen um das Schönstattwerk mit einer neuen Offenheit behandelt wurden; das inzwischen anerkannte Vater- bzw. Elternprinzip schlägt sich erstmals in der repräsentativen Zusammensetzung des Generalpräsidiums nieder u. a.. Entsprechend wird in einem sich überschlagenden Hin und Her von Entwürfen um das neue Generalstatut gerungen, wobei es wegen der damals noch schwerfälligen Kommunikationswege (sich überschneidende Briefe und Stellungnahmen, die per Luftpost zugestellt wurden – es gab ja noch keine E-mails und selbst das Telefonieren war schwierig) zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen kam.⁷

In seinem Kommentar aus Milwaukee vom 31. 1. 1964 zum Generalstatut vom 24. 1. 1964 schreibt der Gründer bezüglich der Repräsentanz der Bünde im Generalpräsidium lapidar: „Wegen lebensmäßiger Gleichheit der Bünde mit den Verbänden empfiehlt sich in diesem Falle (gemeint ist die Frage der Vertretung der Bünde im Generalpräsidium) eine gleiche Behandlungsweise.“ Diese - wie immer vom Gründer sehr vornehm und zurückhaltend formulierte - Gründeraussage kann für die damalige Situation der Mitglieder nur heißen, dass auch für die Bünde jeweils zwei Vertreter ins Generalpräsidium zu entsenden sind.

Die Intervention des Gründers führte dann immerhin dazu, dass ein Vertreter für alle Bünde und einer für die ganze Liga Mitglied werden sollte. Das ist zwar keine „gleiche Behandlungsweise“, wie der Gründer sie vorgeschlagen hatte, aber sein Denken war wohl noch zu neu und im Übrigen waren die Bünde noch im Aufbau begriffen, so dass man wohl die Verwirklichung der Gründervorstellung auf den späteren „Endzustand“ aufschob.

Am 10. 11. 1971 legte P. Menningen den Entwurf eines neuen Generalstatuts vor. Darin heißt es unter III. 2 c erstmals zu den Bünden und ihrer Stellung im Ge-

⁷ Die Notizen P. Menningens aus dieser Zeit geben aufschlussreich Einblicke in diese Abläufe. Während man z. B. noch überlegte, ob man die Pallottiner als Mitglied des Generalpräsidiums oder einen Vertreter der sich im Hintergrund schon formierenden neuen pars-motrix-Gemeinschaft der Schönstattpatres nennen sollte, kam von Seiten Bischof Höffners aus Rom grünes Licht in die letztere Richtung, vgl. Notizen P. Menningens vom 2. 11. 1969 an das Generalpräsidium.

samtwerk: „Die Bünde sind Führungsgemeinschaften und aufgrund ihrer pflichtmäßigen Gemeinschaftsform in besonderer Weise verantwortlich für das Gesamtwerk.“ Dies ist in dieser Klarheit hier zum ersten Mal formuliert und wohl ein Ergebnis der um 1970 einsetzenden Reflexion über die Bünde. Entsprechend nennt ein Papier vom 9. 1. 1971 fünf Bünde als mögliche Mitglieder im Generalpräsidium, während eine Stellungnahme P. Menningens sieben nennt (zu Männer-, Frauen-, Priester-, Mütter- und Familienbund fügt er noch Jungmänner- und Krankenbund hinzu). Allerdings handelte es sich hier lediglich um „potentielle“ Mitgliedschaften, die in ihrer Realisierung über das Diskussionsstadium nicht hinaus kamen.

So heißt es denn auch in einem neuen Entwurf vom 28. 10. 1973 wieder sehr unbestimmt und allgemein: „Die Bünde haben, soweit sie international konstituiert und zu einer gewissen Endgestalt der Entwicklung gelangt sind, eine angemessene Vertretung im Generalpräsidium“, und in einer Anmerkung dazu: „Die konkrete Form der Vertretung im Generalpräsidium fällt unter die offenen Fragen.“ Diese „offene Frage“ war 1972 zwar vorläufig so entschieden worden, dass zunächst Priester- und Frauenbund Mitglieder wurden. Eine endgültige Regelung wurde dann drei weitere Jahre ohne Ergebnis diskutiert, bis man sich 1975 dazu entschied, die vorläufige Regelung bis auf weiteres beizubehalten. Erst 22 Jahre später kam dann 1994 der Familienbund hinzu, 1996 der Mütterbund.

Durch den 1994 vom Generalpräsidium ins Leben gerufenen Bündeausschuss, der seitdem die Aufgabe hat, alle die Bünde betreffenden Fragen für die Beratungen im Generalpräsidium entscheidungsreif vorzubereiten, wurden dann auch in dem seit Ende der 1990-er Jahre neu diskutierten und im Mai 2006 fertig gestellten Generalstatut erstmals die Bünde ausführlich und mit den Verbänden gleichberechtigt behandelt. Mit der Annahme dieses seit 2006 in Rom vorliegenden Generalstatuts werden die jahrzehntelangen Provisorien ein Ende finden; die international konstituierten Bünde bekommen wie die Verbände je zwei Vertreter im Generalpräsidium (vor der internationalen Konstituierung werden sie allerdings nur kommissarisch durch die Leitung des Ursprungsbundes repräsentiert).

„Gleichwertig“ – die Aussagen des Gründers

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf eine (unvollständige) Sammlung von Gründerzitaten zu den Bünden, aus denen hier hinsichtlich der Frage der Gleichwertigkeit wegen des Umfangs nur auszugsweise zitiert werden kann.⁸ Aus der Sammlung wird deutlich, dass der Gründer seit den 1930-er Jahren über Jahrzehnte hinweg bis zu seinem Tod 1968 immer wieder dieses Thema vor verschie-

⁸ Die Sammlung wurde erstmals in den 70-er Jahren durch den Arbeitskreis, der im Auftrag des Generalpräsidiums die Bündefrage behandelte, initiiert, später durch Anhänge ergänzt, in verschiedene Gliederungen gebracht (chronologisch, thematisch, nach dem Grad der Authentizität, mit dem das Gründerwort bezeugt ist), aber nie ediert. Es wäre wünschenswert und sehr wertvoll, sie kritisch zu überarbeiten und herauszugeben.

denen Adressaten und bei diversen Anlässen (Frauenbund, Priesterbund, Exerzitionen, Jahrestagungen, Oktoberwoche, Privatgespräche, Briefe, Generalpräsidium, Führungskreise), manchmal mit großem Nachdruck behandelt hat. Naturgemäß gibt es aus der Zeit der Verbannung weniger Zitate, aber nach seiner Rückkehr aus Milwaukee häufen sie sich wieder (Nr. 6, 19, 20, 21, 22, 23, 24).

Eine erste Betonung dieser Gleichwertigkeit der Bünde mit den anderen pars-motrix-Gemeinschaften Schönstatts findet sich in den Exerzitionen, die er 1935 dem Frauenbund hielt.⁹ P. Kentenich betont das „Nebeneinanderstehen“ mit den Verbänden zum Unterschied eines „Untereinanderstehens“ (Nr. 8, aus dem Jahre 1935, gleicher Adressat); an anderer Stelle spricht er vom „Schulter an Schulter“ Stehen von Bünden und Verbänden (Nr. 15) oder auch vom Stehen „auf derselben Linie“ (Nr. 19, 1965). Besonders 1950, als er einen Neu-Ansatz mit verschiedenen Standesbünden wagte, häufen sich diese Aussagen: „Wir als Bund stehen gleichwertig neben den Verbänden“ (Nr.1; ebenfalls Nr. 4); dieses „nicht unter, sondern neben“ betont der Gründer immer wieder (Nr. 10, von 1950; Nr. 18, von 1955) Daneben taucht der Ausdruck „gleichwertig, aber andersartig“ auf (Nr. 11; Nr. 15; Nr. 17, alle drei von 1950; Nr. 21 und Nr. 24, beide von 1967).

Einen etwas anderen Akzent setzt der Gründer, wenn er für die Bünde „die gleiche Höhenlage“ (Nr. 21 und Nr. 24) oder die Zugehörigkeit zu den „Elitegliederungen“ (Nr. 22), bzw. zum „Innenwerk“ Schönstatts (Nr. 13) reklamiert. In immer neuen Bildern prägt er den Bünden ein, dass im Vergleich zu den Verbänden keine hierarchischen Vorstellungen herrschen dürfen: „Und wenn wir an Bund und Verband denken, darf ich nicht einmal verschiedene Stockwerke sagen, sondern ein Stockwerk mit verschiedenen Zimmern“ (Nr. 12). Die Bünde haben mit den Verbänden zusammen die Funktion, „die Seele der Bewegung“ zu sein (Nr. 9 und Nr. 14). Dieses „Seele-Sein“ beinhaltet näherhin, „Ziel, Seele und Lebenskraft für alle die Gliederungen (zu sein), die unter uns sind“ (Nr. 9, damit sind Liga und Wallfahrt gemeint). Hinsichtlich der Verbände spricht er den Bünden gar die Funktion eines „Lebensregulators“ zu (ebd.). Was der Gründer damit meint, wird in einem Zitat aus der „Oktoberwoche“ 1950 deutlich, als er vor der ganzen Bewegung ausführte, dass „der Bund wieder eine ganz außergewöhnliche Bedeutung für die ganze Familie bekommen wird als Regulativ gegen übermäßige Bindungen“ (Nr. 2). „Was die Gemeinschaftsbezogenheit und innere Bindung angeht, stehen Bund und Verband auf derselben Linie. Der einzige Unterschied liegt in den Rechtsbindungen“ (Nr. 5, 1964). Auch in dem Aufruf, den Verbänden „den Modellfall vorzuleben“ (Nr. 6, aus dem Jahr 1966) kommt eine spezielle Funktion zum Ausdruck, die der Gründer den Bünden zumisst.

Die Betonung der Gleichwertigkeit von Bünden und Verbänden in ihrer Aufgabe als pars-motrix-Gemeinschaften im Schönstatt-Werk war für Pater Kentenich offensichtlich der entscheidende Grund, dass er wegen dieser „lebensmäßigen Gleich-

⁹ Vgl. Zitat Nr. 3) aus „Gutachten“; im Folgenden werden jeweils lediglich die Nr. der Zitate genannt, wie sie sich im „Gutachten“ S. 8 ff. finden.

heit der Bünde mit den Verbänden“ für ihre Repräsentanz im Generalpräsidium „eine gleiche Behandlungsweise“ empfahl¹⁰.

Schluss

Einleitend wurde betont, dass es in diesen Ausführungen in erster Linie um den Nachweis geht, dass die Bünde im Konzept des Gründers gleichwertig neben den Verbänden stehen. Die zahlreichen und über Jahrzehnte gleich bleibenden Stellungnahmen P. Kentenichs dazu sind überzeugend und eindeutig. Den ersten und wichtigsten Bereich dieser Gleichwertigkeit sieht der Gründer zweifellos im gleich ernsthaften Streben nach Vollkommenheit und Heiligkeit. Diese Beobachtung ließe sich näher belegen anhand vieler Aussagen, die P. Kentenich vor verschiedenen Bünden und aus vielerlei Anlässen über ihren spezifischen Weg der Vollkommenheit ohne juristische Bindungen und ohne die „auctoritas dominativa“ von Oberen gemacht hat.

Ansonsten geht er kaum auf den inhaltlichen Aspekt dessen ein, was denn „gleichwertig“ besagt, worin die Gleichwertigkeit besteht. Aus dem Kontext geht hervor, dass sie z. B. im Recht besteht, als Bünde im Generalpräsidium in gleicher Weise vertreten zu sein wie die Verbände, sowie die gleiche unantastbare Autonomie als eigenständige Gemeinschaft zu besitzen.

Weitere Aspekte ergeben sich, wenn man die Frage stellt, welche Rechte die Verbände innerhalb der Schönstatt-Bewegung besitzen, die die Bünde aufgrund ihrer späteren Entwicklung zumindest anfangs nicht besaßen, die ihnen aber, nachdem sie den (relativen) Endzustand ihrer Entfaltung erreicht haben, nunmehr zukommen. Dazu gehören z. B.: das Recht, führende Leitungspositionen auf allen Ebenen der Bewegung (etwa in den diözesanen Strukturen des Werkes) übernehmen zu können; eigene internationale Zentren am Ursprungsort in Schönstatt oder territoriale in den Ländern zu besitzen; als juristischer Träger von Schönstatt-Zentren zu fungieren; Apostolatswerke zu initiieren u.a.¹¹. Es ist hier nicht der Ort, diese Analyse zu vertiefen und nach allen Seiten hin umfassend darzustellen. Immerhin haben die Ausführungen gezeigt, dass die Gleichwertigkeit der Bünde vom Gründer von Anfang an gewollt war, dass er sie über alle Höhen und Tiefen der Schönstattgeschichte unentwegt festgehalten hat und letztlich auch im Generalsta-

¹⁰ So sein Kommentar vom 31. 1. 1964 zum Entwurf eines Generalstatuts vom 24. 1. 1964.

¹¹ Solche Rechte hier anzuführen mag heute selbstverständlich und somit überflüssig erscheinen, aber vor noch nicht allzu langer Zeit stieß z. B. das Vorhaben des Familienbundes, in Schönstatt eine eigene Zentrale mit Schulungshaus und Heiligtum aufzubauen, auf ungläubiges Erstaunen und Widerstand, der in einem Antrag an P. Mennigen gipfelte, er möge doch dem Familienbund solches verbieten. Dessen Antwort ging natürlich ganz in die Richtung der Gleichwertigkeit und damit der (Gleich)Berechtigung des Anliegens.

tut festgeschrieben haben wollte. Sie zu verwirklichen ist nunmehr bleibende Aufgabe der Bünde in Zusammenarbeit mit allen Gemeinschaften der internationalen Schönstattfamilie.

RENATE MARTIN

DIE INTERNATIONALE AUSBREITUNG DER BÜNDE BEDEUTUNG DER DOKUMENTE DES GENERALPRÄSIDIUMS

Fast einhundert Jahre Geschichte des Schönstatt-Werkes verlocken zum Rückblick und Ausblick und zu Fragen. Was hat den Gründer in den Anfangszeiten bewegt? Was hat er davon schon früh geäußert? Was hat er zunächst beobachtend und abwägend reifen lassen, bis er, immer zusammen mit motivierten Mitgründern, Pläne konzipierte und zu verwirklichen trachtete? Was ist aus diesen Plänen geworden, bzw. wie haben sie sich verwirklichen lassen? Solche Fragen wollen wir auf die Geschichte blickend in diesem Artikel zuspitzen auf die internationale Entwicklung der Bünde in Schönstatt im Zusammenspiel mit dem Generalpräsidium.

Sie haben im August 2009 auf ihrem ersten internationalen Kongress zurückgeblickt auf die gemeinsame Vergangenheit, um sich für die Zukunft zu rüsten. Grundlegende Vorträge haben bei dieser Gelegenheit das Wesen des Bundes in den Blick zu nehmen versucht. Was dort ausgesagt wurde, wird hier vorausgesetzt und die Betrachtung zugespitzt auf die Internationalität.¹

Pater Kantenich dachte von Anfang an international

Pater Kantenich sprach in der Gründungsurkunde natürlich nicht von Internationalität. Aber er öffnete weit den Horizont, in dem sich die Zukunft der kleinen Schülergruppe, die er vor sich hatte, abspielen sollte, oder vorsichtiger: könnte. Er öffnete ihn so weit, dass aufgrund seiner Aussage „...und darüber hinaus“² alles möglich werden konnte – in die Pallottinische Gemeinschaft hinein, in die Weite Deutschlands – und eben „darüber hinaus“: eine Entwicklung dieses Samenkorns in die ganze Welt hinein. Selbst ein so beweglicher Geist wie der Pater Kantenichs hat sich aber in dem Moment wohl kaum etwas darunter vorstellen können oder wollen.

In dieselbe Richtung seiner von Anfang an internationalen Ausrichtung weist auch die Übernahme der Sendung Vinzenz Pallottis, alle apostolischen Kräfte der Kirche in einem „Weltapostolatsverband“ (WAV) zusammenzuschließen. Pater Kantenich baute 1916 diesen künftigen WAV, der nicht anders als international denkbar ist, als Zielsetzung in das Schönstatt-Werk ein.

Die hier als bekannt vorausgesetzte Entwicklung Schönstatts bis zum Zweiten Weltkrieg ließ wenig Raum für planvolle Internationalisierung des Werkes. Wohl

¹ Die Beiträge des Kongresses sind veröffentlicht in: 90 Jahre Apostolischer Bund. Erster internationaler Bünde Kongress 19. – 20. August 2009. Hrsg. als Arbeitsmaterial für die Bundesgemeinschaften im Internationalen Schönstattwerk, 2010.

² Gründungsurkunde, in: Schönstatt. Die Gründungsurkunden, Vallendar, 6. A., 1989, S. 24.

griff Pater Kantenich durch die Entsendung von Marienschwestern in die Mission seit 1933 weit in die Welt hinein, aber erst ab etwa 1940 kam es zu Ansätzen einheimischer Bewegungen in anderen Ländern.

Der Gedanke, das Liebesbündnis und die Schönstattgemeinschaften heimisch zu machen, wo immer es möglich erschien, artikulierte sich erstmals 1944 im Konzentrationslager in Dachau deutlich und für das ganze Schönstatt-Werk vernehmlich durch die Dritte Gründungsurkunde. Der Gründer sagte dort u.a.: „Am 24. September haben wir bereits alle hier anwesenden Nationen stellvertretend der Mater ter admirabilis von Schönstatt geweiht. Haben sie zur Königin gewählt. Wir haben damals schon unserem Schönstattwerk eine neue internationale Grundlage gegeben. Diese Entwicklung soll heute ihr endgültiges Siegel erhalten. Hier und heute wollen wir eine ‚Catholica‘ gründen. Es sind ja alle vertreten. Bisher war es ein begrenztes Werk. Jetzt sprengt es diesen Rahmen und wird international, ...“.³ Hier also propagierte der Gründer feierlich die Schönstatt-Internationale. Offenbar sprach er damit einen Gedanken aus, der ihn länger bewegt hatte, weil er in Dachau in den Häftlingen mehrerer Nationen, die sich den Schönstattgruppen angeschlossen hatten, Mitgründer fand. Er setzte mit dieser von ihm selbst mit dem gewichtigen Namen „Dritte Gründungsurkunde“ benannten Ansprache einen Markstein für Schönstatt, hinter den er nicht mehr zurückgehen wollte: Schönstatt wird international sein! Eine fast aberwitzige Idee, wenn man sich den Kontext, in dem er sie äußerte, bedenkt.

Folgerichtig widmete Pater Kantenich nach seiner Heimkehr aus Dachau den größten Teil seiner Zeit Auslandsreisen, in denen er einerseits die Marienschwestern und Pallottinerpatres in der Schönstattsendung bestärken, aber auch sondieren wollte, ob und wie in den besuchten Ländern die Ausbreitung der Bewegung eine Chance haben könnte. Der Schachzug Gottes, der Wege dazu eröffnete, war die Vervielfältigung des Heiligtums in viele Länder hinein, die Pater Kantenich bei seinen Besuchen nach Kräften förderte. In ihrem Bannkreis erwachte Interesse für das Liebesbündnis und für Gemeinschaften, die aus der schönstättischen Spiritualität leben. Die internationale Vision nahm Gestalt an.

Sind die Bünde international oder national?

Zeitgleich mit der Internationalisierung setzte Pater Kantenich einen zweiten Markstein für Schönstatt: die Neugründung und Erweiterung der Bünde im Umkreis des Jahres 1950. Es ist hier nicht der Ort, den geschichtlichen Gang in der nötigen Differenzierung darzustellen, aber etwas pauschal formuliert stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Was im Jahr 1919 als „Apostolischer Bund“ entstanden war, gliederte sich bald nach Naturständen auf und wurde schon nach wenigen Jahren zum Mutterboden neuer Gemeinschaften, der Verbände. Dadurch drohten die jungen Bünde ihre Daseinsberechtigung zu verlieren und wie eine historische Durchzugs-

³ Ebd., S. 68 ff.

etappe aus den Zukunftsaspekten Schönstatts zu verschwinden. Für den Gründer aber war das künftige Strukturbild Schönstatts längst klar: neben den Verbänden sollen ebenfalls in allen Naturständen Bünde stehen; beide sollen sich tatkräftig für das erfolgreiche Agieren von Liga und Wallfahrtsbewegung einsetzen und so gemeinsam die Kirche am neuesten Zeiteufer bauen.

Wieder setzte die Verwirklichung dieser Struktur in Deutschland an, und bald stellte sich erneut die Frage: Sind diese heranwachsenden Bünde von Frauen, Familien, Müttern, Priestern, Männern und Kranken rein regionale, auf ein Land beschränkte Gebilde, sind sie regional/national, oder sind sie ähnlich den Verbänden internationale Gemeinschaften?

In Deutschland nahmen führende Mitgründer selbstverständlich an, dass die im Ausland entstehenden Bundesgemeinschaften nicht nur spirituell, sondern auch organisatorisch in engem Zusammenhang stehen mit denen, die der Gründer in Deutschland ins Leben gerufen hatte. Als der vom Gründer mit dem Aufbau der Familiensäule und damit auch des Familienbundes beauftragte Pater Johannes Tick deshalb für den Familienbund in Chile ein Zulassungsrecht dortiger Kandidaten reklamierte und damit bei den Chilenen auf Ablehnung stieß, stand ab etwa 1970 die Frage unabweisbar im Raum: Wie hat der inzwischen verstorbene Gründer die Bünde gedacht: national oder international, in enger Verbindung mit den Ursprungsbünden in Schönstatt oder unabhängig davon?

Da man den Gründer nicht mehr fragen konnte, begann ab 1970 ein mühsamer Weg der Erhellung der mens fundatoris, zunächst in einer informellen Gruppe von Patres, die sich aber nach einigen Jahren auflöste. Das Generalpräsidium, in dem seit 1972 der Frauen- und der Priesterbund vertreten waren, nahm sich dann offiziell der Frage an, da sie einen wesentlichen Strukturaspekt des Werkes betraf. Es wartete zunächst ab, welche Ergebnisse eine von ihm eingesetzte Studienkommission, deren Mitglieder Schönstatt-Patres waren, erbringen würde. Sie sollte alle relevanten Aussagen des Gründers zu diesem Thema sammeln und die entstandenen Fragen klären. Nach jahrelanger Arbeit sah diese Kommission sich außer Stande, eindeutig Position zu ergreifen für eine der beiden Sichtweisen: Bünde entwickeln sich gänzlich unabhängig in verschiedenen Ländern und haben auch ausschließlich ein nationales Sein und eine nationale Sendung – oder: Bünde entwickeln sich in verschiedenen Ländern in enger Verbindung mit dem Ursprungsbund.

In dieser Situation bat das Generalpräsidium Pater Alex Menningen, von der ihm von Pater Kentenich zugeordneten Führungsrolle als „stellvertretendes Haupt“ in auftauchenden Wesensfragen des Werkes Gebrauch zu machen und die Frage zu einer Entscheidung zu bringen. Auch Pater Menningen machte sich die Aufgabe nicht leicht. In einem länger dauernden Denk- und Konsultationsprozess erarbeitete er schließlich ein Grundlagenpapier, das konsensfähig erschien und dessen Verbindlichkeit für alle weiteren Entwicklungen er selbst in einem Kommentar als prioritär einordnete. Dieses Dokument nannte er „Lehraussage“. Er legte sie dem Generalpräsidium vor und dieses approbierte sie am 8. Oktober 1979.

Pater Menningen klärte nun ein für allemal in dieser „Lehraussage“, dass die Bünde international sind, dass neu entstehende Bundesgemeinschaften im Ausland juristisch aber nicht den Ursprungsbünden, sondern bis zum Erreichen des jeweiligen Endzustandes einer internationalen Föderation der verschiedenen territorialen Landesbünde dem Generalpräsidium unterstehen.

Die „Lehraussage“ (1979)

In dieser äußerst komprimierten Beschreibung des Wesens fertig entwickelter Bünde finden sich die grundlegenden Aussagen zum internationalen Miteinander dieser Gemeinschaften. Auf einer Ebene, die die „Lehraussage“ „territorial“ nennt (und die durch föderativen Zusammenschluss kleinerer Gebilde, der sog. „Gaue“ auf regionaler Ebene, zustande kommt), haben die Bundesgemeinschaften eine hohe Eigenständigkeit – also eine eigene Leitung und weitgehende Autonomie. Sie sind territorial, nicht national. Damit ist gemeint, dass ein Territorium über ein Land hinausreichen kann oder auch, dass in einem Land mehrere Territorien existieren können. Aber zugleich sind diese Territorien nicht die oberste Ebene der Struktur, sondern hingeordnet auf eine internationale Einheit unter einer internationalen Leitung. Sie bilden „organisatorisch und lebensmäßig eine familienhafte Einheit“⁴. Hier sind zwei polare – nicht: sich ausschließende - Kräfte in die Struktur eingebaut: eine klare „Dezentralität“ durch weitgehende territoriale Eigenständigkeit und eine starke „Zentralität“ durch die Verwiesenheit auf organisatorische und lebensmäßige Einheit als Familie. Eine spannungsreiche Polarität, die die Chance zu dynamischer Lebensentfaltung, oder auch zu Konflikten in sich trägt.

Als Kernwort für diesen Zusammenhang prägte Pater Menningen den Begriff der „gliedhaften Autonomie“. Damit umschreibt er, dass die jeweils untergeordneten Strukturen, so weit es geht, autonom sein sollen und dennoch die übergeordneten Leitungen Befugnisse haben, diese Autonomie zu begrenzen. So haben z.B. das internationale Generalkapitel und die aus ihm hervorgehende Internationale Leitung unter anderem die Pflicht, nach innen über die Einheit zu wachen, das Wesen der Gemeinschaft verbindlich zu klären, in die internationale Gemeinschaft hinein inspiratorisch und organisatorisch tätig zu werden, „gesetzgeberische Vollmachten auszuüben“⁵. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist es, Neugründungen vorzunehmen und diese, wenn sie die entsprechende Entwicklungsstufe erreicht haben, zu aggregieren, also dem Ganzen des jeweiligen Internationalen Bundes als gleichberechtigtes Glied einzufügen. Nach außen repräsentiert die Internationale Leitung die Gemeinschaft in der Weltkirche und in Schönstatt, vor allem im Generalpräsidium. Diese Leitung selbst ist wiederum autonom, vor allem im Rahmen des Schönstatt-Werkes. Aber auch hier ist die Autonomie gliedhaft, fügt sich in die Schönstatt-

⁴ S. Lehraussage Nr. 1.

⁵ Ebd. Nr. 3.

familie ein. Dies zeigt sich z.B. daran, dass bei Neugründungen die im Land bestehenden Präsidien zu konsultieren sind.

Die „Richtlinien“ (1980)

Schon bald erwies es sich als nötig, den Prozess des Autonomwerdens von Bünden noch genauer zu beschreiben. Pater Menningen verfasste deshalb ein Jahr später ein zweites Dokument: „Richtlinien für zeitbedingte Übergänge“ (vom Generalpräsidium approbiert am 2. Juli 1980), womit die Periode zwischen der Entstehung der sog. territorialen Gemeinschaften bis zu ihrem internationalen Zusammenschluss, ihrer Konstituierung als fertiger Internationaler Bund gemeint ist.

Nötig wurde diese Aussage um a) festzulegen, dass vor der Konstituierung als Internationale Gemeinschaft jeder Bund abhängig ist vom Generalpräsidium; b) um die verbindlichen Grundlagen für Neugründungen zu benennen – den Bezug zu Hörde, zur „Lehraussage“ und zu dem, was der Gründer in den Ursprungsbünden grundgelegt hatte; und c) um den Vorgang der Internationalen Konstituierung kurz zu umreißen. Für diesen Punkt legen die „Richtlinien“ fest, dass es jeweils mehrere gut entwickelte territoriale Standesbünde geben muss, die sich einigen, an das Generalpräsidium heranzutreten, um die Autorisierung für ein Generalkapitel zu erhalten. Gibt das Generalpräsidium grünes Licht dafür, dann übernimmt die erste auf diesem Kapitel gewählte internationale Leitung nach der so erfolgten Konstituierung vom Generalpräsidium alle Kompetenzen für den betreffenden Standesbund und ist von da an im Reigen der Bünde und Verbände autonom. Dies drückt sich z.B. darin aus, dass dieser Bund nun nicht mehr kommissarisch, vertreten durch den Ursprungsbund, sondern mit vollem Eigenrecht Mitglied des Generalpräsidiums ist.

Die „Präzisierung“ (1998)

Durch „Lehraussage“ (1979) und „Richtlinien“ (1980) wurde dem Generalpräsidium eine große Verantwortung und damit verbundene Arbeitslast auf die Schultern gelegt. Z. B. muss jede Ernennung von Gründungsbeauftragten in jedem nicht autonomen Bund im Generalpräsidium beraten und zur Entscheidung gebracht werden. Alle Berichte, die regelmäßig abgegeben werden sollen, müssen dort gesichtet werden. Desgleichen fällt dem Generalpräsidium die Beurteilung zu, ob die Entwicklungen in den Territorien gründergemäß verlaufen oder nicht; es muss den entsprechenden Schriftverkehr führen. Eine zeitraubende Aufgabe, wenn man bedenkt, dass vor 2005 allein im Familienbund bis zu 15 junge Territorien vom Generalpräsidium abhingen. Manche seiner Mitglieder fragten sich auch mit Recht nach ihrer Kompetenz, da ihnen die konkreten Situationen und Personen, über die sie zu entscheiden hatten, größtenteils unbekannt waren.

Als 1994 der Familienbund als dritter Standesbund Mitglied des Generalpräsidiums wurde, hielt man die Zeit für gekommen, zur Arbeitsentlastung des General-

präsidiums alle die Bünde betreffenden Fragen einem „Bündausschuss“ zu übergeben. Dieser bestand und besteht auch heute noch aus den im Generalpräsidium vertretenen Bundesleitungen und hat die Aufgabe, alle auftauchenden Bundesangelegenheiten, die für das Generalpräsidium relevant sind, vorzubereiten und möglichst entscheidungsreif dem Generalpräsidium vorzulegen.

Da sich in den vergangenen Jahren auch gezeigt hatte, dass die in der „Lehraussage“ und den „Richtlinien“ enthaltenen Anweisungen zu allgemein und abstrakt waren, stellte das Generalpräsidium dem Bündausschuss die Aufgabe, diese Dokumente durch ein neues Dokument mit Details und präzisen Aussagen zu den einzelnen Schritten und Vorgängen bei der Gründung eines neuen Territoriums zu ergänzen, zu „präzisieren“ - so entstand das Dokument „Präzisierung“.

Der Bündausschuss erstellte einen ersten Entwurf. Nach Überarbeitung durch das Generalpräsidium wurde dieser zur Begutachtung, den territorialen Bundesleitungen, den bestehenden Landespräsidien und den Gründungsbeauftragten zugesandt. Die Einlassungen dieser Gremien und Personen wurden vom Ausschuss soweit wie möglich eingearbeitet (es konnten nicht alle Vorschläge berücksichtigt werden, da sie z. T. konträrer Natur waren). Die so in mehrjähriger Arbeit entstandene Vorlage wurde dann nach eingehender Schlussberatung im Generalpräsidium von diesem am 4. Februar 1998 einstimmig als „Präzisierung“ verabschiedet. Diese „Präzisierung“ wurde allen territorialen Bundesleitungen und den Gründungsbeauftragten in allen Bünden als verbindliche Aussage über die Bünde und als Anleitung für die Gründung neuer Bundesgemeinschaften übergeben. (Vgl. Abdruck in diesem Heft von „Regnum“. Der eigentlichen „Präzisierung“ werden zur vollständigen Übersicht seit 1998 immer die „Lehraussage“ und die „Richtlinien“ vorangestellt.)

Die „Präzisierung“ ist folgendermaßen aufgebaut: Teil A. und B. bestehen aus den Dokumenten „Lehraussage“ und „Richtlinien“, die nach wie vor verbindlich bleiben.

Teil C. enthält „Hinweise des Generalpräsidiums für das konkrete Vorgehen in der Zeit des Übergangs bei der Neugründung von Territorialen Bundesgemeinschaften“.

Darin wird ausgeführt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Neugründung sinnvoller Weise vorgenommen werden kann (1.)

Es folgt ein Kapitel über Gründungshilfe (2.), das die Mitverantwortung des gleichen Standesbundes klärt, damit die Kontinuität der Gründung durch Pater Kentenich gewahrt bleibt und hingeführt wird zur lebensmäßigen familienhaften Einheit aller Bundesgemeinschaften eines Standes. An dieser Stelle wird auch die besondere Mitverantwortung der Ursprungsbünde verankert, die durch ihre vom Gründer mitgegebenen Besonderheiten und seine an sie adressierten Ansprachen und Schriftstücke den jüngeren Gliedgemeinschaften sein wertvolles Erbe weiterzugeben haben. Sie stellen so eine bleibende moralische Autorität innerhalb der Standesbünde und für die nachwachsenden Territorien dar.

Im 3. Kapitel geht es um die Aufgaben der Gründungsbeauftragten, um ihre Ernennungsdauer, die verbindlichen Basisdokumente und ihre Arbeitsweise in Ab-

hängigkeit vom Generalpräsidium (später von der Internationalen Leitung des jeweiligen Landesbundes).

In 3.3 werden auch ganz pauschal die Eignungskriterien und Qualifikationen genannt, die Gründungsbeauftragte für den jeweiligen Stand besitzen sollten.

Das 4. Kapitel legt fest, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine junge Bundesgemeinschaft sich auf den Weg zur Konstituierung als gliedhaft-autonomes Territorium begeben kann, welche Entwicklungsstadien durchlaufen sein müssen, wie groß sie in etwa sein soll, welche formalen Schritte sie zu unternehmen hat.

Verlauf der Internationalisierung der Bünde

Soweit lassen sich die Regeln nennen, die unter der Leitung des Generalpräsidiums für die weltweite Entwicklung der Bünde in verdienstvoller und langwieriger Kleinarbeit entstanden und die in der „Lehraussage“, den „Richtlinien“ und der „Präzisierung“ niedergelegt sind. Die Geschichte ihrer Erstellung war spannend und wechsellagernd und wurde in den Bünden mitverfolgt, aber erst bei der Formulierung und Beratung der „Präzisierung“ federführend mitgestaltet. Die Bünde waren anfangs nicht Akteure, Subjekte dieser Entwicklung, sondern – nicht selten zu ihrem Leidwesen - ihre Objekte. Denn sie mussten befürchten, dass im Zuge der geschichtlichen Entwicklung, also in der gelebten Realität der im Ausland entstehenden jungen Gemeinschaften, die vom Gründer in die Gemeinschaft gelegten Eigenarten nicht genügend Beachtung finden könnten und stattdessen Gemeinschaften, die „irgendwie“ bündisch⁶ sein sollten oder wollten, in den Anerkennungsprozess hineinkommen könnten.

Die Entwicklungsgeschichte der beiden bisher autonomen Schönstattbünde, des Frauen- und des Familienbundes, gestaltete sich relativ unterschiedlich.

Aufgrund von Aussagen des Gründers blieben die sich entwickelnden Teilgemeinschaften des Frauenbundes nah beieinander, was die organisatorische und inspiratorische Entwicklung betraf – durchaus im Einklang mit der „Lehraussage“, die dieses Vorgehen in der Hinordnung auf familienhafte Einheit festschreibt. So konnte die Gemeinschaft relativ problemlos eine gemeinsame internationale Satzung erarbeiten und am 15. September 1996 in Rom zur Anerkennung bringen. In vergleichbaren Bahnen bewegt sich der Priesterbund.

Im Familienbund verlief – und im Mütterbund verläuft – die Entwicklung etwas anders. In manchen von deren Territorien wuchsen unter nur spärlichen Kontakten mit den Ursprungsbünden Gemeinschaften heran, die ihre Orientierung partiell aus anderen als den Quellen des Ursprungsbundes schöpften. Da die „Lehraussage“ nicht die Bekanntheit erlangt hatte, die an sich vorgesehen war, und deshalb manche Gründungsbeauftragte mehr oder weniger auf die gewünschten Kontakte mit den Ursprungsbünden verzichteten, mangelte es bisweilen an familienhafter Nähe.

⁶ Siehe Präzisierung Nr. 2.1.3.

So standen sich bei den in den neunziger Jahren beginnenden internationalen Treffen dieser Territorien Gemeinschaften gegenüber, deren Weg zu familienhafter Einheit sich durchaus spannungsvoll gestaltete. Dem Familienbund gelang nach einem intensiven Prozess der Suche nach dem gemeinsamen Profil die internationale Konstituierung im Januar 2005. Der Mütterbund ist noch auf dem Weg dorthin.

Dieser mühsame Prozess der Konstituierung macht allerdings in hohem Maße das Spezifikum der Bünde deutlich und ist so auch ein positiver Präzedenzfall für den Weltapostolatsverband: Die Bünde sollen Garanten einer von unten wachsenden föderativen Einheit sein und dartun, dass Einheit im Sein und Leben möglich ist, auch wenn die je kulturellen Ausprägungen und Gegebenheiten sehr verschiedenen sind.

Der Gründer sagte in diesem Zusammenhang, dass in den Bünden diese Vorgänge „mehr“ von unten nach oben, in den Verbänden „mehr“ oben nach unten erfolgen⁷. Einheit meint dabei nicht Einheitlichkeit, sondern wohlverstandene Einheit in Vielfaltigkeit. Es ist sehr interessant zu beobachten, wie in dieser 90jährigen Geschichte neue Lebensströme aufgebrochen sind, nach Gestaltung verlangt haben und wie sie Schönstätter in den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen faszinierten und nach gemeinsamen Lösungen suchen ließen.

In diesem Prozess hat die „Präzisierung“ – inklusive „Lehraussage“ und „Richtlinien“ – eine wichtige Stellung als verbindliche Rahmenrichtlinie. Nicht nur vor der internationalen Konstituierung eines Landesbundes stellt sie Ziel und Weg vor Augen, sondern auch in der weiteren Geschichte der Gemeinschaften, bei Neugründungen und deren späterer Aggregation geben sie die Wegrichtung vor. Sie sind die grundlegenden Dokumente, deren Befolgung sicherstellt, dass die Bünde, so vielfältig sie auch nach Satzung und Lebensausdruck sind, doch eine gleiche Grundstruktur haben und dass sie festgelegt sind auf den grundlegenden Wert ihrer föderativen und apostolischen Sendung. Wie das innere Leben der Bünde von Hochherzigkeit, Freiheit und Geistpflege abhängt, weil es keine juristischen Bindungen gibt, so hängt die Gemeinschaftsstruktur an der richtig verstandenen Föderativität, der Einheit in Vielfalt, der gliedhaften Autonomie und autonomen Gliedhaftigkeit. Mit der Internationalen Konstituierung von Frauenbund und Familienbund hat in diesen beiden Gemeinschaften ein spannender Prozess zugleich seinen vorläufigen Abschluss gefunden und doch auch neu begonnen. Sicher gehört zu diesem Prozess auch, dass jede Generation sich neu erarbeiten muss, wie sich die sorgsame Aufmerksamkeit auf das Ganze verbinden lässt mit der Originalität und Selbständigkeit jedes seiner Teile.

⁷ So z.B. in einem Gespräch mit der Generaloberin der Frauen von Schönstatt, Frau Gramlich, am 29. 1. 1968, das als Tonbandaufnahme dokumentiert ist.

GENERALPRÄSIDIUM DES INTERNATIONALEN SCHÖNSTATT-WERKS

PRÄZISIERUNG DER LEHRAUSSAGE ZUM LEITBILD DES APOSTOLISCHEN BUNDES UND DER RICHTLINIEN FÜR ZEITBEDINGTE ÜBERGÄNGE

„Lehraussage“ vom 6. Oktober 1979

„Das Generalpräsidium erklärt folgende Lehraussage von Herrn Pater Mennigen zum Leitbild des Bundes als feststehende Grundlage und damit als verbindlich für den Aufbau des Apostolischen Bundes und für die Gesetzgebung im Generalstatut und in den, Statuten der Bünde

1. Jeder Apostolische Bund des Schönstattwerkes ist eine Konföderation von autonomen Gaugemeinschaften.

Diese Gemeinschaften sind, ähnlich den Bischofskonferenzen in einem Land oder in einem Kontinent, zu territorialen Bünden zusammengeschlossen, denen nach Maßgabe des Bundesstatuts Selbständigkeit (vgl. I, 4) und Leitungsbefugnis (vgl. I, 2) eignet.

Die territorialen Bünde bilden unter einer internationalen Leitung organisatorisch und lebensmäßig eine familienhafte Einheit.

2. Die föderative Struktur des Bundes auf Weltebene und der territorialen Bünde wurzelt in der angeborenen, gliedhaften Autonomie der diözesanrechtlichen Gaue. Nur soweit wie notwendig wird die organisatorische Eigenständigkeit der Gaue und der territorialen Bünde begrenzt durch die Befugnisse der jeweils übergeordneten Leitung gegenüber der nachgeordneten.

3. Das rechtmäßig einberufene Generalkapitel eines Standes hat die Aufgabe, die internationale Leitung zu bestellen, gemäß der mens fundatoris, die im Statut von Hörde grundgelegt ist, gesetzgeberische Vollmachten auszuüben und das Bundesstatut authentisch zu interpretieren. Die zuständige Vertretung der vom Generalkapitel bestellten Leitung ist geborenes Mitglied des Generalpräsidiums.

4. Das anerkannte Bundesstatut verbürgt die Autonomie der internationalen Leitung, die für die Einheit des Bundes auf Weltebene und für die Selbständigkeit und Solidarität der territorialen Bünde und der Gaue verantwortlich ist. Sie betätigt ihre Verantwortung in den vom Bundesstatut vorgesehenen, organisatorischen und inspiratorischen Befugnissen, vor allem in der subsidiären Lehr- und Beratungsfunktion einer moralischen Autorität und in der Sorge für die gemeinsame Geistigkeit.

5. Die internationale Bundsleitung ist für Neugründungen in allen Ländern zuständig. Ein dort bestehendes Landespräsidium des Schönstattwerkes besitzt Mitzuständigkeit. Die Neugründung verläuft deswegen nach gegenseitiger Absprache in einem wechselseitigen Zusammenwirken. Beide - internationale Leitung und Landespräsidium (bzw. -zentrale) - wissen sich für eine (Gründungshilfe im Grade

ihrer Zuständigkeit verantwortlich. Die vollrechtliche Eingliederung eines neugegründeten Bundes (Aggregation) in die Konföderation ist allein Sache der internationalen Leitung.

„Richtlinien“ für zeitbedingte Übergänge vom 2. Juli 1980

Als Ergänzung zu der 'Lehraussage zum Leitbild des Apostolischen Bundes' vom 6. Oktober 1979 erklärt das Generalpräsidium, nach diesbezüglicher Beratung mit Herr Pater Menningen, folgende Richtlinien für die Übergangszeit bis zur Erreichung der in der Lehraussage beschriebenen Endgestalt für verbindlich:

1. Soweit in der Zeit der Neugründungen noch keine internationale Leitung besteht, nimmt das Generalpräsidium eine stellvertretende Verantwortung wahr und erteilt die Vollmacht, eine Neugründung bzw. Neugründungen durchzuführen.

2. Neugründungen sollen im Einklang mit dem Bundesstatut von Hörde, mit der Lehraussage zum Leitbild des Apostolischen Bundes vom 6. 10. 1979 sowie in lebensmäßiger Verbindung und unter angemessener Gründungshilfe bestehender Bünde geschehen.

3. Wenn mehrere territoriale Bünde des gleichen Standes lebensfähige Gemeinschaften geworden sind und darin übereinstimmen, dass ein Generalkapitel stattfinden soll, beruft sie das Generalpräsidium zum, ersten und konstituierenden Generalkapitel und beendet damit seine bisherige stellvertretende Verantwortung (vgl. II, 1).

„Präzisierung“

Hinweise des Generalpräsidiums für das konkrete Vorgehen in der Zeit des Übergangs bei der Neugründung von territorialen Bundesgemeinschaften

Vorbemerkung:

Die Begriffe Gau, Kapitel, Satzungen sind aus den bisherigen Dokumenten übernommen und stellen keine terminologische Präjudizierung für die gemeinten Sachverhalte dar. In den verschiedenen Bünden werden verschiedene Begriffe dafür verwendet (z.B. Gebiet, Region, Bereich, Bundesversammlung, Konstitutionen). Nähere Festlegungen sind jedem Bund überlassen.

1. Bedingungen für Neugründungen

Die wesentlichen Grundsätze sind in Nr. 5 der „Lehraussage“ und Nr. 1 der „Richtlinien“ ausgeführt:

„Die internationale Bundesleitung ist für Neugründungen in allen Ländern zuständig; Ein dort bestehendes Landespräsidium des Schönstattwerkes besitzt Mitzuständigkeit. Die Neugründung verläuft deswegen nach gegenseitiger Absprache in einem wechselseitigen Zusammenwirken. Beide - Internationale Leitung und

Landespräsidium (bzw. -zentrale) - wissen sich für eine Gründungshilfe im Grade ihrer Zuständigkeit verantwortlich“ (Lehraussage Nr. 5).

„Soweit in der Zeit der Neugründungen noch keine internationale Leitung besteht, nimmt das Generalpräsidium eine stellvertretende Verantwortung wahr und erteilt die Vollmacht, eine Neugründung bzw. Neugründungen durchzuführen“ (Richtlinien Nr.1).

1.1. Normalfall

- 1.1.1 Hinreichende Anzahl von geeigneten Personen für mindestens einen Kurs (die Zahl variiert je nach Bund)
- 1.1.2 Aussicht auf Wachstum in der Zukunft
- 1.1.3 Einverständnis der Verantwortlichen der örtlichen Schönstattfamilie (vgl. Lehraussage Nr.5)
- 1.1.4 Geeignete Personen für die Gründungstätigkeit (vgl. 3)

1.2. Ausnahmefall

In begründeten Ausnahmefällen, wenn die geographische und personelle Lage es ratsam erscheinen lassen, können einzelne Mitglieder, die anders ihre Bundesberufung nicht verwirklichen könnten, einer bestehenden territorialen Bundesgemeinschaft angeschlossen werden.

Ausnahmefälle für die Eingliederung von Personen aus anderen Territorien werden im Einvernehmen geregelt, und zwar

- im Fall von entstehenden Bündeln: zwischen dem Generalpräsidium und den Gründungsbeauftragten
- ansonsten zwischen Generalpräsidium und der Leitung des entsprechenden territorialen Bundes.

1.3. Fragebogen vor Beginn des Aufbaus

Bei noch nicht autonomen Landesbünden erbittet das Generalpräsidium vom Landespräsidium oder den Verantwortlichen der Schönstattfamilie (falls kein Landespräsidium existiert) und von den an dem Aufbau interessierten Personen Informationen zu folgenden Punkten:

- Wie viele Interessenten für eine Kandidatur gibt es und wie sieht deren „Schönstatt-Vorbildung“ aus?
- Wie sieht die Nachwuchsfrage längerfristig aus?
- Welche anderen Schönstatt-Gemeinschaften in welchem Entwicklungsstadium gibt es schon?
- Gab es schon eine Informationstagung?
- Welche Personen sind vorhanden und bereit, den Neuanfang zu begleiten?

2 Gründungshilfe

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 In seiner Endgestalt ist jeder Apostolische Bund des Schönstattwerkes „eine Konföderation von autonomen Gaugemeinschaften“, die „zu territorialen Bündnissen zusammengeschlossen“ sind und „unter einer internationalen Leitung organisatorisch und lebensmäßig eine familienhafte Einheit bilden“ (vgl. Lehraussage Nr. 1).

2.1.2 Die Hinführung zu dieser in der Lehraussage zum Leitbild des Apostolischen Bundes vom 6. 10. 1979 beschriebenen Endgestalt muss Ziel aller sein, die am Aufbau einer im Entstehen begriffenen Teilgemeinschaft eines Landesbundes beteiligt sind. Insbesondere bedeutet dies Hinführung zur „gliedhaften Autonomie“ als Gau bzw. als territoriale Bundesgemeinschaft im Gesamtgefüge des betreffenden Bundes. Das schließt ein sowohl Förderung der gliedhaften *Autonomie*, d.h. der „organisatorischen Eigenständigkeit der Gaue und der territorialen Bünde“, als auch Förderung der *gliedhaften* Autonomie, d.h. der „organisatorischen und lebensmäßigen familienhaften Einheit“ auf Weltebene.

2.1.3 Die *rechtliche* Kompetenz für Neugründungen steht in stellvertretender Verantwortung für die künftige internationale Leitung dem Generalpräsidium zu.

Die *lebensmäßige* Gründungshilfe soll weitgehend durch den Ursprungsbund geschehen: „Neugründungen sollen ... in lebensmäßiger Verbindung und unter angemessener Gründungshilfe bestehender Bünde geschehen“ (Richtlinien Nr. 2).

Es ist evident, dass mit dem Ausdruck „bestehende Bünde“ in den Richtlinien auf jeden Fall und in erster Linie die vom Gründer selbst gegründeten Landesbünde gemeint sind, denn andere „Bünde“ bestanden damals nicht. Heute gibt es auch andere Bünde, die „lebensfähige Gemeinschaften geworden sind“ und die sich als solche durch ein Kapitel konstituiert haben. Als „bestehende Bünde“ tragen auch sie Verantwortung, Neugründungen Gründungshilfe zukommen zu lassen. Das bietet sich besonders dann an, wenn räumliche oder kulturelle Nähe gegeben ist. Dafür ist die gute Koordination mit anderen bestehenden Bündnissen und besonders mit den zuerst gegründeten Bündnissen (den Ursprungsbündnissen) nötig. Die Verpflichtung des Ursprungsbundes zur Gründungshilfe, d.h. zur Vermittlung der gründergemäßen geistigen und gemeinschaftlichen Grundstrukturen, die den jeweiligen Landesbund als solchen kennzeichnen, ist damit jedoch nicht aufgehoben. P. Mennigen formuliert im Gutachten vom 4. 6. 1977:

„Die Strukturen des Bundes müssen an der verbindlichen Norm des gesetzgeberischen Gründerwillens gemessen werden. Also nicht an einem irgendwie gelebten, sondern an einem gründergemäß lebenden Bund erweist sich dessen gottgewollte Struktur“ (S. 1, c). „Die Worte des Gründers beschreiben das Mitwirken am Werden eines außerdeutschen Bundes als freibleibendes Angebot im Sinne einer subsidiären Funktion, die das Ziel erstrebt, dem werdenden Bund zu einer leitbildgerechten Eigenständigkeit auf Landesebene zu verhelfen. In diesem Sinne hat der Gründer die Bünde in Deutschland gelegentlich aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der eigene Bund ins Ausland verpflanzt werde. Nirgendwo aber findet sich die Be-

hauptung, daß den deutschen Bünden eine autoritative Gründungs- und Leitungsfunktion oder andere Vorrechte gegenüber den übrigen Bünden zukomme.

Die geschichtlich zuerst gegründeten Bünde haben, zumal wenn sie zu Lebzeiten des Gründers entstanden und sozusagen unter seinen Augen geworden sind, naturgemäß den späteren einen gewissen Reichtum an Leben und an gewachsenen, erprobten Lebensformen voraus. Auch wenn sie deswegen keine besonderen Prärogativen beanspruchen können, soll doch den anderen ihr Leben und ihre Erfahrung zugute kommen. Sie sind aufgerufen, mit ihnen eine enge Fühlung und einen Austausch ihrer Werte einzugehen. Die neugegründeten Bünde werden ganz gewiss durch diesen Austausch auf vielfältige Weise bereichert. Außerdem wird dadurch von Anfang an eine Gleichheit der grundlegenden Lebens- und Gemeinschaftsformen oder eine organische Ganzheit aller Bünde gesichert. Besteht einmal, wie vorgesehen ist, die übernationale Leitung, übernimmt sie die dauernde Gewähr für die notwendige Lebenseinheit der Bünde auf Weltebene.

Auf dem Wege in diese Endgestalt sind die früher gewordenen Bünde jedoch nicht bloß die gebenden, sondern auch die empfangenden ...Jede Generation, und jede volkhafte Eigenart bringt ihre je eigene Gabe in das Ganze ein. Dafür sollten alle in schlichter Selbstbescheidung sich wechselseitig füreinander offenhalten“ (S. 6f).

2.1.4 Die Verpflichtung des Ursprungsbundes zu angemessener Gründungshilfe und der legitime Anspruch der Neugründungen auf dessen Lebensmitteilung fordern von beiden Seiten von Anfang an bewusste und kontinuierliche Pflege gegenseitiger Beziehungen, die von bestimmten Grundhaltungen geprägt sein sollen, z.B.:

- Bereitschaft von Seiten des Ursprungsbundes, spirituelle und strukturelle Gründungshilfe zu geben, von Seiten der im Entstehen begriffenen Bundesgemeinschaft und ihrer Gründungsbeauftragten, diese Hilfe auch anzunehmen
- gemeinsame Verantwortung für Ausbau und Einheit der vom Gründer ins Leben gerufenen Bundesfamilie
- Beachten des Subsidiaritätsprinzips
- Ehrfurcht vor der je eigenen kulturellen Prägung.
- Freude an der gegenseitigen Bereicherung

Im Sinne einer engen Fühlungnahme, eines gegenseitigen Erfahrungsaustausches und eines Austauschs der Werte (P. Menningen) gibt es von Seiten der Ursprungsbünde verschiedene Angebote.

2.2. Praktische Möglichkeiten der Verwirklichung

2.2.1 Generelle Angebote

2.2.1.1 Vermittlung der mens fundatoris für den betreffenden Landesbund als vornehmliche Gründungshilfe. Diese Vermittlung muss Lebensmitteilung sein, d.h.

die vom Gründer geschenkte Lebensfülle und die standesbedingte Lebensprägung muss lebensmäßig übertragen werden.

„Die Neugründungen in anderen Ländern erhalten eine gewisse Teilnahme an der geschichtlichen Gründerverbindung des jeweiligen Ursprungsbundes; d.h. sie erhalten wenigstens mittelbar eine organisch-gemeinschaftseigene Verbindung zu Herrn Pater als dem Gründer dieser betreffenden Bundesgemeinschaft:

- zu seinen Worten und Weisungen, die er konkret dieser Gemeinschaft gegeben hat;
- zu seiner Person, wie er konkret dieser Gemeinschaft begegnet ist.

Das vermag allen eine organisch-originelle Verwurzelung im Gründer zu bieten und somit eine beseelte Einheit untereinander zu schaffen.“ (P. Mosbach, vgl. P. Menningen, „Gutachten“, 1977)

2.2.1.2 Deshalb stehen die Ursprungsbünde mit ihren Zentren und mit den zentralen Heiligtümern der entsprechenden Standesbünde für die entstehenden territorialen Bundesgemeinschaften zur Verfügung.

2.2.1.3 Dasselbe gilt für das gewachsene Geistesgut, für Lebensformen, Erfahrungen und Gemeinschaftstraditionen.

2.2.2 Angebote im einzelnen

2.2.2.1 spirituell: Vermittlung von Grundströmungen der Gemeinschaft

2.2.2.2 personell: Einführung in die Bundesarbeit; Besuche; Teilnahme an Tagungen; Beratung

2.2.2.3 materiell: Satzungen; Schulungsmaterial usw.

3 Aufgaben und Qualifikation der vom Generalpräsidium mit dem Aufbau von territorialen Bünden beauftragten Personen

3.1 Beauftragung

3.1.1 Nach der in 1.3 genannten Absprache zwischen den im betreffenden Land für die Schönstattfamilie bzw. die Gemeinschaften Verantwortlichen und dem Generalpräsidium nimmt letzteres Personalvorschläge entgegen.

3.1.2 Das Generalpräsidium erteilt schriftlich eine zeitlich begrenzte Beauftragung für sechs Jahre. Wiederernennung ist möglich.

3.1.3 Die Beauftragung erlischt mit der Einberufung des konstituierenden Kapitels der territorialen Bundesgemeinschaft (s. Richtlinien Nr. 3).

3.2 Aufgabe

3.2.1 Vorbereitung der Kandidatur.

- Information der Interessenten
- Entgegennahme der Anträge

- Beurteilung der Eignung
- Zulassung zur Kandidatur

3.2.2 Durchführung der Kandidatur

3.2.3 Zulassung zur Weihe

3.2.4 Aufbau der offiziellen Gemeinschaft

3.2.5 Hinarbeiten auf die Endgestalt, wie sie in der Lehraussage ausgedrückt ist und die u.a. gliedhafte Autonomie und familienhafte Einheit einschließt.

3.3 Grundlagen für die Arbeit

Ausrichtung an der mens fundatoris

- Statuten von Hörde
- Lehraussage (6.10.1979)
- Richtlinien (2.7.1980)
- Generalstatut des Schönstattwerkes
- Exerzitien und Tagungen des Gründers für die Ursprungsbünde, darunter besonders die für den eigenen Stand

3.4 Arbeitsweise

3.4.1 Abhängigkeit vom Generalpräsidium und Zusammenarbeit mit dem Landespräsidium (Lehraussage Nr. 5)

Während der Gründungsphase informieren die Gründungsbeauftragten das Generalpräsidium über die Entwicklung der Neugründung, wobei sie mindestens folgende Punkte entsprechend berücksichtigen:

- Allgemeine Entwicklung der Kurse und der offiziellen Gemeinschaft
- Übersicht über Tagungen und Schulungsthemen
- Verbindungen zum Ursprungsbund und zu anderen territorialen Bundesgemeinschaften
- besondere Probleme
- Beginn einer Kandidatur; erste Weihe; Ewigweihe; Bildung von Gauen; Beginn des konstituierenden Kapitels; Beendigung der Beauftragung

Berichtszeitraum: alle zwei Jahre

3.4.2 Fühlungnahme mit bestehenden Bündeln, besonders dem Ursprungsbund („lebensmäßige Verbindung“; „angemessene Gründungshilfe“)

3.4.3 Regelmäßige Kontakte der Gründungsbeauftragten mit den Leitungen der autonomen territorialen Bündeln desselben Standes, um Erfahrungen über die Entwicklungen der Gründungen auszutauschen

3.5 Qualifikation

3.5.1 Fähigkeit, bundesgemäßes Denken und Leben sich anzueignen und zu vermitteln

3.5.2 Eignung für die Pastoral des betreffenden Standes

3.5.3 Aneignung der in 3.3 genannten Grundlagen

4 Bedingungen für die Konstituierung eines territorialen Bundes

4.1 Voraussetzungen

4.1.1. Der Gründungsvorgang muss organisatorisch zu einem relativen Abschluss gelangt sein. Das setzt das Bestehen von Gauen voraus, wie es der Lehraussage entspricht (vgl. Nr. 1).

4.1.2. Es muss gewährleistet sein, dass die Gründung erfolgt ist unter Berücksichtigung

- der Bejahung der schönstättischen Geistigkeit in der Tiefe aller Meilensteine, im besonderen ihrer Lebensquellen, treibenden Kräfte und Ziele
- der Grundlagen von Hörde
- der Aussagen des Generalstatuts
- der Lehraussage und der Richtlinien
- der Weisungen des Gründers, die in den für den Ursprungsbund des jeweiligen Standes gehaltenen Exerzitien, Vorträgen und Tagungen enthalten sind. Besonders wichtige Punkte müssen durch das Generalkapitel der späteren Konföderation festgelegt werden.

4.1.3. Es müssen genügend Mitglieder mit Ewigweihe da sein, damit die Kontinuität des Bundes und seine Fähigkeit, neue Mitglieder zu interessieren und zu erziehen, gewährleistet ist.

4.2 Formale Schritte

- Antrag an das Generalpräsidium zur Durchführung eines ersten Kapitels der betreffenden territorialen Bundesgemeinschaft
- Durchführung des Kapitels
- Entgegennahme, Prüfung und Bestätigung der Ergebnisse des Kapitels durch das Generalpräsidium
- Anerkennung der Konstituierung durch das Generalpräsidium
(Vom Generalpräsidium in seiner Sitzung vom 4. Februar 1998 einstimmig verabschiedet)

ALICJA KOSTKA

DER „GEIST VON HÖRDE“ – DAMALS UND HEUTE

Begeisterung und Verantwortung für das in Schönstatt neu aufgebrochene Werk – das waren die eigentlichen Gründe, die Studenten wie Alois Zeppenfeld, Hans Blümer und Fritz Ernst bewegten, die „Hörder Tagung“ am 20. und 21.8.1919, kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, in Dortmund-Hörde vorzubereiten und durchzuführen. Es war ein Feuer, dem sie nicht zu widerstehen vermochten, eine Dringlichkeit, der neuen göttlichen Initiative Raum zu geben, damit das in Schönstatt erwachte Charisma sich entfalten konnte. Diese Haltung hatte Fritz Ernst, einer der Verantwortlichen dieser Tagung, später als den „Geist von Hörde“ bezeichnet.¹ Es ist der Geist der freien, selbstständigen Initiative und des engagierten Mituns aus Liebe, aus Verantwortung der Zeit gegenüber. In diesem Aufsatz will ich zeigen, dass es beim 20. August 1919 nicht nur um ein einschneidendes geschichtliches Ereignis der Schönstattbewegung geht, sondern um eine Grundhaltung, die nach 90 Jahren, an der Schwelle zum 100. Geburtstag Schönstatts, wieder neu und vielleicht mehr denn je gefragt ist.

Die Leidenschaft und den Nachdruck, den Aufbruch vom 18.10.1914 weiterzugeben, haben die Teilnehmer der Hörder Tagung treffend mit der Devise des heiligen Paulus ausgedrückt: „Caritas Christi urget nos“ – die Liebe Christi drängt uns. Paulus haben sie zum zweiten Patron des Apostolischen Bundes, der als Ergebnis der Tagung ins Leben gerufen wurde, gewählt. Paulinischer Geist war es, der die jungen Mitgründer in Hörde bewegte, die Werte, mit denen sie durch Schönstatt in Berührung gekommen waren, in Form von „Statuten“ und einer organisatorischen Struktur festzuhalten als Fundament für kommende Generationen. Um Paulus ging es ja wesentlich in diesem Werk. Der Gründer, Pater Josef Kentenich, hat sich stark an der Person des Apostels Paulus orientiert², und die Träger der Hörder Tagung, die ersten Mitglieder des Apostolischen Bundes, wollten ein „zweiter Paulus“ werden. Paulusgeist ist der Geist Christi, er sollte sie durchdringen und auszeichnen.³ Auf das Denken des Apostels Paulus geht auch die Formulierung vom unbegrenzten Apostolat „auf allen erreichbaren Gebieten“ zurück sowie die gegenseitige Hilfestellung bei der Umsetzung des Apostolates. Ebenso bestimmt die persönliche und familienhafte Verbundenheit der Einzelnen untereinander, getragen von gegenseitiger Verantwortung, die neue Gemeinschaft. Das Leitwort des Apostels: „Omnibus Omnia“ – allen alles werden, hat die ersten Mitarbeiter Kentenichs und somit die neu erwachende Spiritualität Schönstatts für immer geprägt.

¹ F. Ernst, Die Bedeutung der Hörder Tagung 1919 für die Apostolische Bewegung von Schönstatt. Erinnerungen und Erwägungen eines Teilnehmers, Paderborn 1959, S. 8, 23ff.

² P. Wolf, Paulus – kein zufälliger Deckname für Josef Kentenich, Vortrag bei Moriahwoche 2008. S. 2ff.

³ F. Ernst, Die Bedeutung..., S. 23.

Es ist wohl kein Zufall, dass die Begeisterung von Hörde wenige Jahre vor dem 100-jährigen Jubiläum Schönstatts in den Vordergrund tritt. Wie Erzbischof Zollitsch in seiner Ansprache beim Bünde Kongress 2009 sagte, ist es, „als wollte uns die Gottesmutter durch diese Erinnerungsfeier helfen, uns auf das große Jubiläum in fünf Jahren einzustimmen und vorzubereiten. Der Blick auf Hörde und die Gründung des Apostolischen Bundes kann uns helfen, die heute richtigen Fragen zu stellen und in Treue dazu, wie Gott uns geführt hat, den Aufbruch in ein neues Jahrhundert zu gestalten. Der Sodalentag in Hörde und die Gründung des Apostolischen Bundes bedeuten Aufbruch in die Zukunft in einer schwierigen und herausfordernden Zeit.“⁴

Was bedeutete dieser Aufbruch damals, was bedeutet er heute? Was sagt der „Geist von Hörde“ nicht nur den Mitgliedern des Apostolischen Bundes, deren „Geburtsstunde“ das Ereignis wurde und auf die ihre eigenste Struktur zurückgeht; was sagt er Schönstatt insgesamt? Welche Fragen müssen heute gestellt werden, damit der Aufbruch ins neue Jahrhundert Schönstatts gelingt? Aber noch darüber hinaus: Bringt er vielleicht Lösungen, die für die Kirche inspirierend und von Bedeutung, ja fruchtbar sein können?

Die Hörder Tagung 1919 – die Ausweitung des 18. Oktober 1914 nach draußen

Josef Kantenich nannte den 20. August 1919 das größte Ereignis der Schönstattgeschichte nach dem 18. Oktober 1914, das gleichzeitig den ersten Abschnitt dieser Geschichte abschließt.⁵ Im ersten Punkt des Statutenentwurfes, der in dieser Tagung beschlossen wurde, heißt es: „Die Außenorganisation, ein Zweig der Schönstätter Studenten-Kongregation, tritt mit dem 20. August 1919 aus dem bisherigen Rahmen heraus und wird ‚Apostolischer Bund‘.“⁶

Nach den Turbulenzen des Krieges, an dessen Fronten das eben gegründete Schönstatt ernster Prüfung unterlag, die es durchaus positiv bestanden hatte, wollten nun junge Menschen, die erst in den Kriegereignissen mit Schönstatt in Berührung gekommen waren, bei diesem neuen Charisma nicht nur mitmachen, sondern sich ganz und verantwortungsbewusst einsetzen, damit es weiter wirken kann. Fritz Ernst sagte über diesen Vorgang, dass Hörde eine Ausweitung des Liebesbündnisses über die Schönstätter Studentengemeinschaft hinaus wurde. „Hörde trug den 18.10.1914 in eine Welt außerhalb Schönstatts“⁷. Damit war das ganze originelle

⁴ Erzbischof R. Zollitsch, Ansprache beim ersten internationalen Bünde Kongress, Schönstatt, 20.8.2009.

⁵ J. Kantenich, Brief vom 6.11.1919; Vgl. Perla Piovera, Der Bund: eine Sendung für die Zukunft. Vortrag beim ersten internationalen Bünde Kongress, Schönstatt, 20.8.2009.

⁶ Hörder Dokumente, Zum fünfzigjährigen Jubiläum der Hörder Tagung, hrsg. vom Diözesanrat des Schönstattwerkes im Bistum Paderborn, 1969, S. 87.

⁷ F. Ernst, Die Bedeutung..., S. 19-21.

Liebesbündnis gemeint, der Bund mit der Mater ter admirabilis im Heiligtum in Schönstatt, „der bewusste Anschluss an die Gründungsurkunde, an das Geschenk der Gottesmutter, der Nachvollzug des Kontraktes derer, die am 18. Oktober 1914 den Plan des Gründers zum ihrigen gemacht hatten...“, „der gottgesetzte Wurzelgrund des Werkes“. Dabei war den Hörder Teilnehmern der Bezug zu den gefallenen Schönstattsodalen von großer Bedeutung unter dem Gesichtspunkt ihres „Getreuein bis zum Tode“. Dieses Erbe der Gefallenen wollten sie würdig bewahren. Pater Kentenich griff bewusst den Vorbildcharakter der gefallenen Sodalen auf, er vertraute auf ihre Fürsprache für den wagemutigen Schritt nach draußen. Der Gründer sagte 1950 über Hörde, dass dort „die Struktur der Familie für alle Zeiten festgelegt (wurde)“ und dass Hörde ein Maßstab ist, an dem „wir alles, was wir versuchen..., orientieren können“⁸. Er bestätigte, dass die Tagung in Hörde für ihn das höchste Anliegen (ebd.) war. Und er ist trotzdem nicht dort hin gefahren! Wie häufig in seiner Vorgehensweise hat er ein entscheidendes Ereignis seiner Gründung vom Mitgehen der „Gefolgschaft“ abhängig gemacht. Schließt diese seine Vorgehensweise eine Botschaft in sich, die auch heute von Bedeutung ist?

Der Geist von Hörde: Mitverantwortlich mit dem Haupt – Wir sind Schönstatt

Wenige Monate nach dem Treffen im Wiggerhaus in Dortmund-Hörde schrieb Pater Kentenich den Gruppenführern des Apostolischen Bundes, dass er sich freue, das „Wohl und Wehe des jungen Bundes in ihren Händen zu wissen“⁹, und dass die ganze Bewegung nun ihr Werk ist und bleiben muss. Er kann und will nur mit Rat und Tat zur Seite stehen.¹⁰ Ferner schrieb er ihnen, dass Bestand, Ausbreitung und Blüte des Bundes hauptsächlich von ihnen abhängt (20.11.1919). Das waren keine leeren Phrasen, zur Aufmunterung bestimmt. Die 24 jungen Männer haben die Konsequenzen seiner Haltung mehr als deutlich erlebt. Sie mussten ganz selbstständig entscheiden, die Tagung einzuberufen, sie zu planen, sie trotz der plötzlichen Absage des Gründers durchzuführen und sich auf relevante Inhalte zu einigen.

Es gab heiße Diskussionen in der Sedanstrasse 13, bis die Köpfe rauchten: „die Ansichten gingen sehr auseinander. Heftig griff man sich an.“¹¹ Einige Sodalen waren aus Schönstatt gekommen und hatten Richtlinien des Gründers mitgebracht.

⁸ J. Kentenich, Tagung für den Frauenbund 26.-29.12.1950 (nicht ediert).

⁹ J. Kentenich, Brief vom 6.11.1919, in: F. Kastner, Unter dem Schutze Mariens, S. 276.

¹⁰ Vgl. J. Kentenich, Brief vom 20.11.1919.

¹¹ H. Hug, Hörde 1919, Größe und Grenze einer Versammlung, 2008, S.88. „Aber die Redeschlacht war manchmal recht heiß, Und zeitweise hatte es den Anschein, als ob die Sache auffliegen und nichts Rechtes dabei herauskommen würde. Der Versammlungsleiter Alois Zeppenfeld fing schon an zu glühen vor Aufregung“, Bericht von H. Schulte, in: Ebd., S. 104.

Aber was in Hörde entstehen sollte, konnte keine lediglich vom Gründer übernommene Vision sein, es musste Anliegen der jungen Mitgründer werden. Und das geschah auch tatsächlich. Es gab ein echtes Ringen um Ziel, Inhalt und Tätigkeit der zu bildenden Vereinigung, ein Suchen nach festem Grund, an dem jeder beteiligt war: Soll der künftige Bund eine soziale Richtung haben, eine politische Dimension? Soll er sich auf einen bestimmten Apostolatsbereich konzentrieren? – Das waren ernst diskutierte Fragen. Letztendlich hat sich das Leben und die positiven Erfahrungen der Kriegsjahre durchgesetzt: „Zweck des Bundes ist die Erziehung gebildeter Laienapostel im Geiste der Kirche. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes: ... das ernste Streben nach größtmöglicher standesgemäßer Vollkommenheit...“¹² (Punkt III, IV. der Statuten) mit den bewährten Mitteln des persönlichen Ideals, des Partikularexamens, der geistlichen Tagesordnung und des Anschlusses an den priesterlichen Seelenführer. Mit diesem Ergebnis hat sich der Vertrauensvorschuss, den Pater Kentenich den jungen Mitgründern für die selbstständige Durchführung der Tagung gegeben hatte, als richtig bestätigt. Diese Vertrauenspädagogik hat er in seiner Erziehungsweise bis zuletzt gekündet und verwirklicht. Bei der Tagung für den Frauenbund 1950 hat er dazu erklärt: „Mich leitete immer derselbe Gedanke: der neue Mensch muss Verantwortung haben, muss selbstständig sein.“ Damit hat Kentenich seine Vision von einer erneuerten Kirche vorweg praktiziert: partnerschaftlich und brüderlich soll sie sein¹³, weg vom üblichen Schema, wo das „Oben“ vorgibt und belehrt und das „Unten“ hört und passiv folgt. In Hörde stand er gleichzeitig ganz und helfend hinter dem wagemutigen Gründungsvorgang: er hat die Vorstellung vom künftigen Bund mit den jungen Mitsodalen in Schönstatt besprochen und ihnen Wegweisung in Form von Richtlinien auf den Weg nach Hörde gegeben. Letztendlich waren jedoch sie es, die diese Vision durchkämpfen mussten im Kreuzfeuer der Argumente mit den auswärtigen Teilnehmern. Nicht alles war „längst beschlossene Sache“, wie Hug meint.¹⁴ Auch wenn es Kentenich klar war, was er wollte, so hat er viel riskiert, indem er diese „beschlossene Sache“, präziser gesagt diese Zukunftsvision, in deren Verwirklichung er sich von der Vorsehung Gottes leiten ließ, in die Hände der Mitgründer gelegt hat. Kentenich wäre nicht zufrieden gewesen mit einer traditionellen Rolle von der Stellung des Gründers im damals üblichen Sinne, einem Gründer, der die neue Regel schreibt und die Gefolgschaft sie erfüllt. Es wäre ihm zu passiv gewesen, gemessen an seiner Vision von einer dynamischen Kirche. Von Anfang an war ihm die größtmögliche Fühlung mit der Gemeinschaft wichtig, die Gottes Vorgehensweise mit seinem Volk nachahmt, die den Partner ernst nimmt und ihm einen realen Anteil an der Mitgestaltung der Heilsgeschichte einräumt.

¹² Hörder Dokumente..., S. 88.

¹³ Siehe: J. Kentenich, Vortrag zur symbolischen Grundsteinlegung, Rom, 8.12.1965.

¹⁴ Vgl. H. Hug..., ebd., S. 10.

So ist im Vorgang „Hörde“ eine spannende Einheit zu verzeichnen, in der die ernst genommene freie Tätigkeit der Mitgründer unverzichtbar ist. Es fehlt aber nicht die bewusste, wenn auch nicht direkte Anwesenheit des Gründers, der eine klare Vision hat und sie mit den Mitgründern teilt, ja, der sich das Recht nimmt, die Letztkorrekturen vorzunehmen, mit denen die „Hörder“ einverstanden sind. Trotz der Freiheit des Handelns, die er ihnen bei der Gestaltung gegeben hat, sehen und anerkennen sie in ihm den Gründer des Apostolischen Bundes.¹⁵ Dieser Zauber des autonomen Handelns in der Realität der Verbundenheit mit dem Haupt macht einen Aspekt schönstättischer Sicht der Kirche aus. Die Hörder Teilnehmer haben von Kantenich mehrmals gehört: „Es ist euer Werk!“ Dieser Satz weckte ihre Verantwortung und ihren Elan. Daher konnten sie, wie auch die erste Frau des Apostolischen Bundes, Gertraud von Bullion, selbstverständlich sagen: „Der Bund, das bin ich!“ Und das bedeutete für sie: Für dieses Werk will ich leben und das Letzte wagen.

Der Geist von Hörde: paulinischer Universalismus

Der Geist von Hörde kann im dreifachen Sinne als paulinischer Universalismus bezeichnet werden: unter dem Gesichtspunkt des Zieles, dem Kriterium der Mitgliederwahl sowie der Einsatzgebiete und der Form des Apostolates und des aszetischen Strebens nach Heiligkeit.

Das Ziel: Das Profil des Bundes war Apostolat schlechthin als *finis primarius et unicus*. Der Bund soll Führernaturen erziehen, die für die Pflege des Apostolates sorgen und Sauerteig werden.¹⁶ Im Brief vom 6.11.1919 an die Gruppenführer hat der Gründer auf die eigentliche Ursache der Zeitprobleme verwiesen, auf das Unerlöstsein und die Versklavung der menschlichen Seele. Deswegen sah er die Lösung nicht so sehr in den äußeren Mitteln, wie sie damals im öffentlichen Leben und vielen Vereinen üblich waren, sondern in der „Schilderhebung des innerlichen Lebens“. Die Mitglieder des Bundes sollen apostolisch sein durch ihr Sein und durch ihr Tun, ganz gleich wo sie leben und arbeiten. „Wir müssen uns ... zu Aposteln erziehen und unseren apostolischen Einsatz gleichsam als erzieherisches Mittel sehen“, sagt ein heutiger Bündler zum 75-jährigen Bestehen des Apostolischen Bundes.¹⁷

¹⁵ „In ihm war uns Schönstatt geradezu verkörpert. (...) Er war der Mann, der auch unsere Herzen kannte und richtig darin lesen konnte. (...) Er war uns der sichere Wegweiser, vor allem aber war er der väterliche Freund und Berater“ in: F. Ernst, Die Bedeutung..., S. 29.

¹⁶ Ebd., S.15.

¹⁷ M. Gerwing, Die Bünde – Modell der kommenden Kirche. In: Die Kirche der Zukunft in uns kristallisiert. Hörde 1919-1994. 75 Jahre Apostolischer Bund, Schönstatt 1995, S. 54.

Die Mitglieder: Ferner drückt sich Universalismus darin aus, dass der Apostolische Bund von Anfang an offen war für alle Stände. Nicht nur Studenten, Gymnasiasten und Akademiker wurden zugelassen, sondern auch Lehrer und Lehrerseminaristen. Bereits ein Jahr nach „Hörde“, am 8. 12. 1920, wurde der Frauenbund gegründet. Die Frage nach der Mitgliedschaft von Verheirateten stellte sich schon sehr früh. Kriterien für die Zugehörigkeit zum Apostolischen Bund sind das Ziel des Bundes, wie es in Punkt III kurz gefasst ist: „die Erziehung gebildeter Laienapostel im Geiste der Kirche“, sowie „das ernste Streben nach größtmöglicher standesgemäßer Vollkommenheit“, in Punkt IV der Statuten beschrieben. Fritz Ernst schrieb rückbesinnend auf die Gründung: „Der Paulusgeist, der ja lebendiger Christusgeist ist, sollte über uns kommen und aus uns Apostel in allen Berufen und Vereinen machen.“¹⁸

Universalismus war drittens die Offenheit für Art und Form der Selbsterziehung und des Apostolates „auf allen erreichbaren Gebieten“. „In Hörde stießen zum ersten Male zu unserer Gemeinschaft die Laien (...). Wir mussten darum unsere Methode der Selbstheiligung und des Apostolates entsprechend ändern oder, besser gesagt, ausweiten und dem Lebensstil der Laien anpassen.“¹⁹ Die Mittel der Selbsterziehung waren so gewählt, dass sie jeder Christ, mitten in der Welt lebend, anwenden kann (siehe IV. der Statuten).

Dieser dreifache Universalismus hat sich in mehreren Standesbünden in den folgenden Jahrzehnten niedergeschlagen. Er wurde auch zu einem fruchtbaren Boden für die Entstehung der Schönstätter Verbände (Säkularinstitute), zu einer Plattform der Vielfalt des apostolischen Engagements in der Einheit des 18. Oktober 1914.

Der Geist von Hörde – mündige Laien

Der Geist von Hörde ist der Geist der Selbstständigkeit und Mündigkeit der Laien. Das war zur damaligen Zeit in der Kirche noch nicht üblich. Die Hörder Teilnehmer mussten sich selbst organisieren, ob es um das Programm der Versammlung, die Themen der Vorträge und ihrer Vorbereitung oder auch die Festlegung der Satzungen ging. In Punkt III ist das als Zweck des Bundes kurz und prägnant gefasst: „...Erziehung gebildeter Laienapostel im Geiste der Kirche“. Bis heute ist es in den Bünden so, dass Laien zu Mündigkeit und Selbstständigkeit eingeladen sind. In der erster Tagung nach Hörde vom 2. bis 6.1.1920 für die Mitglieder des Apostolischen Bundes in Schönstatt hat Kentenich eine positive Definition des Laienapostels gegeben, an der man bis heute Maß nehmen kann: „Ein Laienapostel ist ein Mensch, der immer und überall, mit allen natürlichen und übernatürlichen Mitteln, direkt und indirekt sich einsetzt für das Seelenheil anderer Menschen.“²⁰

¹⁸ Ernst, Die Bedeutung..., S. 15.

¹⁹ Ebd., S.28. Bericht von H. Blümer.

²⁰ Ernst, Die Bedeutung..., S. 32.

Die Kirche als Ganzes befindet sich auf diesem Weg zum mündigen Laientum. Sie sieht die Notwendigkeit, die Kräfte zu entfesseln, die in den Laien stecken und für die Kirche unverzichtbar sind. Im Dekret „Apostolicam Actuositatem“ über das Laienapostolat vom 18. November 1965 stellt sie heraus, dass alle Christinnen und Christen in der Taufe „vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut“ wurden (vergl. Nr. 3). Fast ein halbes Jahrhundert vor diesem Dekret wurde in Hörde diese im Konzil aufgebrochene Sicht vorweg genommen und es gelang, sie in die Tat umzusetzen. Die Laien in Hörde haben sich als mündig erwiesen. Deswegen glauben die Bünde schlicht „Modell der kommenden Kirche“ sein zu dürfen und auf diesem konkreten Weg der Kirche bei ihrem Weltauftrag behilflich sein zu können.²¹

Der Geist von Hörde – ein Anruf zum Aufbruch im Heute

Zum 75-jährigen Hörde-Jubiläum schrieb K. Frühmorgen: „Hörde ist – für uns und für die ganze Kirche – ein Impuls mit Zukunft.“²² Es ist ein Aufbruch von unten, aus Liebe und Verantwortung, aus tiefer Begeisterung als Antwort auf den Einbruch der göttlichen Initiative – welche Gestalt sie auch immer annimmt. Diese Haltung braucht die Kirche jederzeit, ganz besonders heute. Diese Haltung hat in Hörde zur ersten eigenständigen Existenzform des Schönstattwerkes geführt, sie wurde zu einem stabilen Stamm des heute vielverzweigten Baumes des Schönstattwerkes. Insofern ist der Geist von Hörde ein zutiefst evangelischer Geist, aus dem ein Programm geboren wurde für Generationen, ein Pfingstgeist, offen und bereit für die Führung des Gottesgeistes, ein Geist des Bündnisses und des aktiven Einsatzes aus Liebe. Das Jubiläum von Hörde mahnt uns, trotz aller Gebrechlichkeit und Begrenztheit, aber im Vertrauen auf die Kräfte des Auftraggebers, der Christus selber ist, im Geist von Hörde den Aufbruch neu zu wagen.

²¹ M. Gerwing, Die Bünde – Modell..., S. 57.

²² K. Frühmorgen, Die Bindungsform des Bundes und ihre Auswirkung, in: Die Kirche der Zukunft..., S. 43.